Privilegirte Schlesische Zeitung.

№ 3 Breslau, Montag den 5 Januar 1846.

Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn. Redacteur: R. Hilscher.

Landtags-Angelegenheiten.

In dem Landtags-Abschied für die zum achten Provinzial-Landtage versammelt gewesenen Stände der Rhein-Provinz lautet der Bescheid auf die ständischen Petitionen, welche von allgemeinerem Interesse sind, wie folgt:

Anstellung kathol. Militair-Geistlichen.

Den Beschluß über die weitere Anstellung katholischer Militair-Geistlichen behalten Wir Uns noch vor.

Briefpost-Verbindung für die Landgemeinden.

Auf Erweiterung der Einrichtungen zur Erleichterung des Briefverkehrs der Landbewohner soll, soweit dazu nach näherer Prüfung das Bedürfniß und die Mittel vorhanden, möglichst Bedacht genommen werden, und ist dieserhalb das Nöthige bereits eingeleitet. Die Anwendung der ermäßigten Briefporto-Taxe auf das im Inlande zu erlegende Porto bei der Correspondenz nach und aus England, Frankreich, Belgien und Holland ist inzwischen eingetreten.

Ermäßigung des Postporto's.

Die übrigen Anträge Unserer getreuen Stände auf sonstige Erleichterungen der Porto-Taxe werden bei der in Unserem Befehl vom 18. August v. J. vorbehaltenen Umarbeitung des Porto-Tax-Regulativs, welche mit der neuen Postgesetzgebung in Verbindung steht, zur Erwägung kommen.

Gewerblicher Verkehr der Seehandlung.

Der Bitte Unserer getreuen Stände, die allmälige Abwickelung der in den Privatverkehr eingreifenden Unternehmungen der Seehandlung anzuordnen, vermögen Wir keine Folge zu geben. Wir haben bereits in Unserem an den Chef des Seehandlungs-Instituts unterm 14. Februar d. J. erlassenen Befehle bestimmt, daß neue Fabrik-Anlagen von der Seehandlung nicht weiter unternommen werden und Ausnahmen hiervon nur in außergewöhnlichen Fällen und aus überwiegenden Gründen für die allgemeine Landeswohlfahrt, auf Unsere besondere Anordnung eintreten sollen. Hiermit ist jeder etwanigen Besorgniß wegen einer die Privat-Industrie belästigenden Ausdehnung der Wirksamkeit des Instituts, welches überdies wiederholt seine Bereitwilligkeit erklärt hat, seine industriellen Etablissements an Private gegen Ersatz der Kosten abzutreten, vorgebeugt. Es muß daher bei der in Unserer durch die Gesetz-Sammlung veröffentlichten Ordre vom 14. Febr. d. J. der Seehandlung bestätigten Befugniß verbleiben. Ob ein Bedürfniß vorhanden sei, in Beziehung auf Vermehrung und Circulation der Geldmittel Einrichtungen zu treffen und ob, und in welcher Hinsicht die Privat-Industrie dabei zu betheiligen sei, unterliegt bereits der Erwägung.

Religiöse Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen.

Auf den Antrag, daß die Ordre vom 17. August 1825, die religiöse Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen betreffend, wieder aufgehoben werden möge, eröffnen Wir Unseren getreuen Ständen, daß nach sorgfältiger Prüfung aller deshalb in Betracht zu ziehenden Verhältnisse der gegenwärtige Zeitpunkt nicht geeignet erscheint, die über diesen Gegenstand bestehende Gesetzgebung abzuändern.

Ausführung einiger Bestimmungen der Bulle de salute animarum.

Die in Anregung gebrachte Ausführung einiger bisher noch unerledigter Bestimmungen der Bulle de salute animarum ist kein Gegenstand ständischer Berathung. Unsere getreuen Stände dürfen sich übrigens versichert halten, daß, soweit es bei dieser Angelegenheit auf die Mitwirkung der Staatsbehörde ankommt, derselben alle fördernde Aufmerksamkeit gewidmet wird.

Einführung einer allgemeinen deutschen Pharmakopöe.

Der Antrag wegen Einführung einer allgemeinen deutschen Pharmakopöe berührt einen Gegenstand, welcher außer dem Kreise ständischer Berathung liegt. Wir erkennen jedoch gern an, daß die Lösung der diesfälligen Aufgabe, so mannigfach auch die Schwierigkeiten sind, welche dabei im Wege stehen, sehr wünschenswerth ist. Eine Vorbereitung für den beabsichtigten Zweck ist von Seiten Unserer Regierung bereits dadurch eingeleitet, daß schon seit einiger Zeit eine aus bewährten Naturforschern, Aerzten und Pharmazeuten zusammengesetzte Commission sich damit beschäftigt, die gegenwärtig geltende preuß. Pharmakopöe einer sorgfältigen Revision in allen ihren Theilen zu unterwerfen, und hierbei nicht nur die vorher eingeholten Gutachten der Provinzial-Behörden, sondern auch den Rath der Sachverständigen des In- und Auslandes nach Möglichkeit zu berücksichtigen. Die Commission wird ihr Geschäft wohl in kurzer Zeit vollenden, und sollte die von ihr bearbeitete neue Ausgabe der preuß. Pharmakopöe im Allgemeinen auch außerhalb der Grenzen der Monarchie eine günstige Aufnahme finden, so wird man keine Gelegenheit vorübergehen lassen, um auf der Grundlage derselben mit den deutschen Staaten über eine gemeinsame Pharmakopöe sich zu vereinigen.

Nichteinberufung des Abgeordneten von Boppard zum Landtage.

Nachdem Unserem Kommissarius bei dem rheinischen Landtage wiederholt amtliche Anzeigen der Ober-Prokuratur zugegangen waren, daß gegen einen Landtags-Abgeordneten eine vorläufige gerichtliche Untersuchung wegen eines von ehrloser Gesinnung zeugenden Vergehens stattfinde und die Ober-Prokuratur in die Ueberweisung der Untersuchung vor das Correctionsgericht keinen Zweifel setzte, die Entscheidung hierüber auch als nahe bevorstehend bezeichnete, war es den bestehenden Gesetzen völlig entsprechend, daß Unsere Behörden, denen die Prüfung der gesetzlichen Qualification der Abgeordneten nach § 28 des Gesetzes vom 27. März 1824 obliegt, und von denen solche bisher in ähnlichen Fällen stets geübt worden, der Einberufung des betreffenden Landtags-Abgeordneten vorläufig bis zur Entscheidung des bei den Gerichten schwebenden Verfahrens Anstand gegeben haben. Die Vorschriften der Kreis-Ordnung für die Rhein-Provinz vom 13. Juli 1827, woraus Unsere getreuen Stände eine Kompetenz des Landtages für den vorliegenden Fall herleiten wollen, beziehen sich, wie dies Gesetz selbst, nur auf die Kreistags-Versammlungen, und der in Bezug genommene Landtag-Abschied vom 15. Juli 1829 betraf den Fall, wenn ein bereits auf dem Landtage anwesendes Mitglied nach dem Antrage der Versammlung von der Theinahme an den ferneren Berathungen ausgeschlossen werden soll, und verwies in Ermangelung bestimmter gesetzlicher Vorschriften lediglich auf eine nähere Anweisung über das zu beobachtende Verfahren. Wenn Wir demnach eine solche Kompetenz zur Zeit nicht anerkennen können, so haben Wir doch — in dem Vertrauen, daß die Stände über die Ehrenhaftigkeit ihrer Mitglieder am sorgfältigsten wachen werden — Unser Staats-Ministerium beauftragt, in Erwägung zu nehmen, in welcher Weise bei der Entscheidung der Frage über die Unbescholtenheit eines Abgeordneten künftig eine ständische Konkurrenz eintreten könne und behalten Uns vor, Unseren getreuen Ständen von Unserer Entschließung hierauf zu seiner Zeit Kenntniß zu geben.

Oeffentlichkeit der Landtags-Sitzungen.

Dem Antrage, die Oeffentlichkeit der Landtags-Versammlungen zu gestatten, müssen Wir Unsere Genehmigung versagen.

Ständische Wahlen.

Dem Gesuch, die über die ständischen Wahlen bestehenden Vorschriften nach Maßgabe der von Unseren getreuen Ständen in einer besonderen Denkschrift zusammengestellten Vorschläge vervollständigen und abändern zu lassen, können Wir Folge zu geben Uns nicht bewogen finden. Denn so weit sich die gemachten Anträge auf Abänderung solcher gesetzlichen Bestimmungen beziehen, welche die allgemeinen Bedingungen der Wählbarkeit für alle oder für einzelne Stände feststellen, so sind Wir überhaupt nicht gemeint, in diesen Bestimmungen, welche in den Grundprinzipien der ständischen Vertretung beruhen und in den ständischen Gesetzen für alle Provinzen gleichmäßig vorgeschrieben sind, wesentliche Abänderungen eintreten zu lassen. Was aber die in Antrag gebrachten mannichfachen Modificationen der ständischen Gesetze für die Rhein-Provinz vom 27. März 1824 und 13. Juli 1827 in Beziehung auf die Wählbarkeit und das Wahlrecht im Stande der Städte und Landgemeinden betrifft, so würden solche nur durch den bündigen Nachweis der Unzulänglichkeit der bestehenden, durch langjährige Erfahrung bewährten Vorschriften motivirt werden können, welcher aber in der vorliegenden Denkschrift keinesweges geführt, ja im Einzelnen nicht einmal versucht ist. So weit endlich in derselben für das formelle Verfahren bei den Wahl-Verhandlungen abändernde Bestimmungen in Antrag gebracht sind, so können Wir dazu eben so wenig ein Bedürfniß anerkennen, da erst kürzlich durch das unter dem Beirath der Stände erlassene Reglement vom 22. Juni 1842 ganz specielle Vorschriften für das Verfahren bei den ständischen Wahlen gegeben sind, durch deren genaue Beachtung eine regelmäßige und gleichförmige Behandlung des Wahlgeschäfts genügend gesichert ist.

Versammlungen zur Berathung von Kollektiv-Petitionen an den Landtag.

Unsere getreuen Stände haben sich durch die polizeiliche Untersagung der in Trier beabsichtigt gewesenen Versammlungen zur Berathung von Bittschriften an den Provinzial-Landtag, zu dem Antrag veranlaßt gefunden, daß das Recht, Petitionen an den Landtag in Versammlungen zu berathen und zu unterzeichnen, nicht ferner durch Anwendung des Bundesbeschlusses vom 5. Juli 1832 oder auf andere Weise geschmälert werde. Wir können jedoch ein solches Recht als im Gesetze begründet nicht anerkennen. Wenn es nach § 52 des Gesetzes vom 27. März 1824 wegen Anordnung der Provinzal-Stände für die Rhein-Provinz den einzelnen Ständen freisteht, ihre Abgeordneten zu beauftragen, Bitten und Beschwerden bei dem Landtage anzubringen, so ist hier von dem Rechte der Gesammtheit eines Standes die Rede, welche in diesem, wie in jedem anderen Falle durch das verfassungsmäßige Organ desselben, also durch die städtischen und ländlichen Kommunal-Behörden resp. die Kreis-Stände vertreten wird, und dürfen nur in den gesetzlich constituirten Versammlungen dieser Organe die dem Abgeordneten eines Standes zu ertheilenden Aufträge berathen werden. Unorganische Versammlungen einer Anzahl Eingesessener eines ständischen Wahl-Bezirks fallen dagegen unter den Begriff der Volks-Versammlungen und dürfen daher nach der Bestimmung zu 3. des Publikations-Patents vom 25. September 1832 zu den Bundes-Beschlüssen vom 5. Juli desselben Jahres (Gesetz-Sammlung S. 216) ohne vorgängige polizeiliche Genehmigung nicht stattfinden; diese Genehmigung wird aber in Fällen der bezeichneten Art schon deshalb versagt werden müssen, weil das Gesetz wegen Anordnung der Provinzialstände das Recht, die Abgeordneten mit Aufträgen zu versehen, den **Ständen** und nicht ungeordneten Versammlungen einzelner Standesmitglieder beilegt. Das Verfahren der Behörden, gegenüber den in Trier beabsichtigten Versammlungen, war daher völlig gerechtfertigt, und kann auch für die Zukunft ein Anderes nicht vorgeschrieben werden.

Preßfreiheit.

Unsere getreuen Stände haben darauf angetragen, Preßfreiheit zu gewähren und zwar unter Erlassung eines mit den Ständen zu berathenden, unserer Zeit und unseren Zuständen angemessenen Preßgesetzes und in Hinsicht der Schriften über 20 Bogen mit Aufhebung der bis daher gestatteten polizeilichen Beschlagnahme derselben. Wir verkennen nicht, daß, während die bestehende Gesetzgebung der Presse ein billigen Anforderungen entsprechendes Maß der freien Bewegung sichert, dennoch der Zustand derselben insofern Erhebliches zu wünschen übrig läßt, als besonders die Tagesliteratur die ihr gewiesenen Schranken täglich zu durchbrechen sucht und diesem Mißbrauch nicht immer rechtzeitig gesteuert werden kann. Ob diese Erfahrung dahin führe, die Nothwendigkeit einer die ganze Preßgesetzgebung umfassenden legislativen Abhülfe anzuerkennen, nach welcher Richtung hin eine solche in diesem Falle zu lenken sei, und ob deshalb Schritte bei dem deutschen Bunde zu thun seien — Alles das müssen Wir Unserer reiflichen Erwägung vorbehalten. Wenn aber Unsere getreuen Stände solche Schritte auch für den Fall, daß die gegenwärtige Basis der Preßgesetzgebung verlassen werde, für unnöthig erklären, weil, wie sie wörtlich bemerken, „die Bundes-Beschlüsse hierbei um so weniger in Betracht kämen, als diese notdrisch über Censur und Preßfreiheit keine ausdrücklichen Bestimmungen enthielten und den betreffenden Regierungen die ihnen

nöthig scheinenden Maßregeln überlassen hätten," so verweisen Wir dieselben wegen dieser irrigen Behauptung an die Bundesbeschlüsse vom 20. September 1819 und 16. August 1824, in deren Folge das Edikt vom 18. October 1819 und die Allerhöchste Ordre vom 18. September 1824 erlassen und in der Gesetz-Sammlung publicirt sind. (1819 Seite 224, 1824 Seite 164.) Erklären endlich Unsere getreuen Stände die polizeiliche Beschlagnahme von Schriften über 20 Bogen mit der diesen bewilligten Censurfreiheit unvereinbar, so übersehen sie, daß über die Begründung solcher Beschlagnahmen nach Verschiedenheit der Fälle die zuständigen gewöhnlichen Gerichte oder das Ober-Censurgericht zu entscheiden haben und daß die Beschlagnahme nicht erst nach dem Spruch, sondern sofort bei dem Erscheinen der Schriften und mithin vorläufig polizeilich geschehen muß, wenn die Maßregel nicht aller Wirkung entbehren soll. Die bisher mit wenig Ausnahmen erfolgte gerichtliche Bestätigung der polizeilichen Beschlagnahme beweist übrigens, daß die letztere der Absicht des Gesetzes gemäß zur Anwendung gebracht wird, und die Maßregel nur denjenigen Schriftstellern und Buchhandlungen lästig gewesen sein kann, welche gemeingefährliche Schriften zu verbreiten wirklich beabsichtigen. Wir müssen deshalb den nicht begründeten Antrag ablehnen.

Bürgerliche Verhältnisse der Juden.

Die beantragte Aufhebung des Dekrets vom 17ten März 1808 und die politische wie bürgerliche Gleichstellung der Juden mit den übrigen Unterthanen wird bei der bevorstehenden legislativen Berathung über die bürgerlichen Verhältnisse der Juden in Erwägung gezogen werden. Wir wollen indessen Unseren getreuen Ständen schon jetzt nicht vorenthalten, daß Unsere Absicht nicht dahin geht, die Juden in Beziehung auf die politischen Rechte Unseren christlichen Unterthanen völlig gleich zu stellen, und halten Uns auch überzeugt, daß der so weit gehende Antrag bei der Mehrzahl der Letzteren keine Unterstützung finden würde.

Schutz der Landwirthschaft.

Wenn Unsere getreuen Stände in der Denkschrift vom 31. März d. J. zu erwägen bitten: in welcher Weise die Landwirthschaft, insbesondere die Viehzucht, durch Handels-Verträge mit dem Auslande und erhöhte Schutzzölle oder wie sonst gefördert werden könne? so geben Wir denselben die beruhigende Versicherung, daß dem Gedeihen der Landwirthschaft, als des wichtigsten Zweiges der National-Oekonomie, von Uns und Unseren Behörden fortwährend besondere Fürsorge gewidmet und jede Veranlassung sorgfältig benutzt wird, förderlich auf dieselbe einzuwirken, wie denn namentlich in der neuesten Zeit nicht unbedeutende Summen aus Staatsmitteln zu diesem Zwecke, insbesondere zur Begründung landwirthschaftlicher Lehranstalten, bewilligt worden sind. Uebrigens werden Unsere getreuen Stände aus der anliegenden Denkschrift Unserer Ministerien des Innern und der Finanzen entnehmen, daß die ausgesprochenen Befürchtungen über einen Rückgang der Landwirthschaft in dasiger Provinz glücklicherweise durchaus unbegründet sind, vielmehr die bedeutende Steigerung der Kauf- und Pachtpreise der Landgüter einen sicheren Schluß auf deren fortschreitende Entwickelung giebt, und die hohen Preise der landwirthschaftlichen Erzeugnisse unbedenklich darthun, daß es an lohnenden Absatz für dieselben nicht fehlt. Wir hätten daher so völlig unbegründete Klagen, wie solche in der vorliegenden Petition enthalten sind, nicht erwartet.

Zuziehung ständischer Deputirten bei Revision und Feststellnng des Zoll-Tarifs.

Der Antrag auf Zuziehung ständischer Deputirten aus allen Zollvereins-Staaten bei der periodischen Revision und Feststellung des Zolltarifs überschreitet die Grenzen der den Provinzial-Ständen angewiesenen Wirksamkeit und ist in keiner Beziehung zur Berücksichtigung geeignet. So sehr es Unsere landesväterliche Absicht ist, über alle Gesetze, welche Veränderungen in den Steuern zum Gegenstande haben, die Stimme der Provinzen jederzeit insoweit zu vernehmen und zu beachten, als Wir dies mit den allgemeinen Interessen Unseres Landes verträglich halten; so ist dagegen den Provinzialständen ein Recht der Berathung über die zwischen Unserer Krone und anderen Staaten abzuschließenden Verträge nicht eingeräumt und noch weniger kann hierüber mit Deputirten anderer Staaten eine gemeinsame ständische Berathung stattfinden. Wir haben ganz besonders zu dem Zweck, der Regierung eine jeder Zeit vollständige und genaue Kenntniß und Uebersicht über den Zustand und Gang des Handels und der Gewerbe zu gewähren, durch die Verordnung vom 7. Juni v. J. die Errichtung des Handels-Amtes angeordnet, bei dessen — auch von Unseren getreuen Ständen dankbar anerkannten — Wirksamkeit genugsame Bürgschaft vorliegt, daß, wie bisher, so auch ferner, die wohlerwogenen Interessen der Gesammtheit Unserer getreuen Unterthanen auch bei den periodischen Revisionen des Zolltarifs leitend bleiben werden.

Zwischenstufen bei den Gewerbesteuersätzen.

Wie nehmen Anstand, die Vermehrung der für die Gewerbesteuer-Veranlassung durch das Gewerbesteuer-Gesetz vom 30. Mai 1820 vorgeschriebenen Steigerungssätze von 2, 4, 6 und 8 Rthlr. durch Zwischensätze von 3, 5 und 7 Rthlr. anzuordnen, da der Unterschied von 2 Rthlr. für eine Vertheilung, welche, der Natur der Sache nach, nicht mit voller Genauigkeit erfolgen kann, genügend erscheint; wie denn auch die verschiedenen Anträge, welche vor dem Erlasse Unserer Ordre vom 24. November 1843 wegen Vermehrung der Steigerungssätze gemacht worden, auf Einführung der vorerwähnten Zwischensätze nicht mit gerichtet waren.

Debit des Viehsalzes.

Es läßt sich nicht verkennen, daß den Viehbesitzern der Ankauf des Viehsalzes noch mehr erleichtert sein würde, wenn ihnen Gelegenheit gegeben wäre, jenes Salz in beliebigen kleineren Mengen anzukaufen. Bei den Salz-Faktoreien läßt sich jedoch ein solcher Kleinverkauf nicht eröffnen, Wollen aber, nach der Andeutung Unserer getreuen Stände, Gemeinen durch Vermittelung eines verlaßbaren Mitgliedes Viehsalz ankaufen und solches in beliebigen Mengen unter die Viehbesitzer in der Art vertheilen, daß über diese Vertheilung übersichtliche Nachweisungen geführt werden, so kann eine solche Einrichtung in Wirksamkeit treten, und die Steuerbehörden werden zu diesem Ende die erforderliche Anweisung erhalten.

Revision der Steuer-Gesetzgebung.

Der Antrag Unserer getreuen Stände, eine gründliche Prüfung der Frage anzuordnen, ob und inwieweit eine Revision der Steuergesetzgebung zum Zweck einer gleichmäßigen Vertheilung der Steuern und zwar insbesondere zur Erleichterung der Steuerlasten der unteren Volksklassen nothwendig und ausführbar sei, beruht auf der Voraussetzung, daß von den bestehenden Steuern einige und namentlich die Mahl- und Schlachtsteuer stärker auf den unteren Volksklassen lasten, als dies zur Beschaffung der bisherigen Staats-Einnahme erforderlich ist. Diese Voraussetzung kann im Allgemeinen nicht als richtig und daher ein Bedürfniß zur Revision der gesammten Steuergesetzgebung nicht als vorhanden anerkannt werden. Was jedoch die Mahl- und Schlachtsteuer und die Kassensteuer betrifft, so wird zwar durch die erstgedachte Steuer die untere Volksklasse nicht so unverhältnißmäßig belastet, als häufig angenommen wird, weil unbeachtet bleibt, theils daß bei einer seit langer Zeit bestehenden Steuer die gesammten Verkehrs-Verhältnisse sich mit Rücksicht auf die Steuer gebildet und eine Ausgleichung bewirkt haben, wonach die Last der Steuer häufig nicht gerade auf dem ruht, welcher das steuerpflichtige Object verzehrt, theils daß die wohlhabenderen Klassen bei der Schlachtsteuer durch stärkeren Verbrauch von Fleisch, bei der Mahlsteuer durch die vierfach höhere Belastung des Weizens gegen das gleiche Gewicht von Roggen auch unmittelbar einen erheblich höheren Betrag aufbringen. Es wird indessen in Erwägung gezogen werden, in wie weit es thunlich sein wird, eine solche Ermäßigung der Mahl- und Schlachtsteuersätze, welche vorzüglich der ärmeren Klasse zu Gute gehen würde, eintreten zu lassen, und zugleich den Uebergang der mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städte zur Klassensteuer zu erleichtern.

Ausgleichung der Grundsteuer in der ganzen Monarchie.

Wegen des wiederholten Antrages auf Ausgleichung der Grundsteuer in der ganzen Monarchie und auf Bewilligung eines vorläufigen Erlasses an dem von der Rheinprovinz aufzubringenden Grundsteuerbetrage können Unsere getreuen Stände uur auf den, wegen des gleichen Antrages des vierten rheinischen Provinziallandtages in dem Landtags-Abschiede vom 3. März 1835, ertheilten Bescheid verwiesen werden.

Verzinsung der Sparkassen-Fonds.

Der Antrag Unserer getreuen Stände den bestehenden und noch zu gründenden Sparkassen die Ueberweisung ihrer Fonds an die Staats-Kasse zu gestatten und deren Verzinsung zu 4 pCt. jährlich zuzusichern, wird zu einer reiflichen Erwägung der Frage ob und in wie weit eine Betheiligung der Staats-Kasse bei dem Institut der Spar-Kassen zu gestatten sei, Veranlassung geben, und müssen Wir Uns daher eine definitive Bescheidung hierüber noch vorbehalten.

Beförderung des Handels, der Schifffahrt und der Industrie.

Der Förderung des Handels, der Schifffahrt und der Industrie ist von Uns in der Gesetzgebung, in der Organisation Unserer Behörden, in den Verhandlungen mit auswärtigen Mächten, und in den Berathungen mit den Regierungen des Zollvereins über den Tarif, dieselbe sorgfältige Berücksichtigung zu Theil geworden. Unseren getreuen Ständen ist nicht unbekannt geblieben, daß über die Frage, ob und welche Veränderungen in dem bestehenden Zolltarife im Interesse der vereinsländischen Baumwollen-Spinnereien und der Leinen-Industrie und zur Beförderung derselben in Aussicht zu nehmen seien, unter Zuziehung von Sachverständigen Verhandlungen stattgefunden, von welchen Wir Kenntniß, und welche Wir in sorgfältige Erwägung genommen haben. Wir verweisen Unsere getreuen Stände auf das Resultat derjenigen Beschlüsse, welche Wir in Gemeinschaft mit den übrigen Staaten des Zoll-Vereins in dieser Beziehung fassen werden, und machen ihnen bemerklich, daß die Organisation Unserer Behörden und die Bestimmung der Grenzen ihrer Wirksamkeit lediglich Unserer Beschlußnahme vorbehalten bleiben muß, wobei Wir Uns des Beiraths Unserer getreuen Stände zu bedienen nicht für angemessen erachten.

Aufhebung der Lotterie und der Spielbanken.

In Ansehung der Lotterie bescheiden Unsere getreuen Stände sich selbst, daß die Abschaffung derselben zweckmäßigerweise nicht stattfinden kann, wenn dieselbe Maßregel nicht auch in den anderen deutschen Staaten getroffen wird. Es sind dieserhalb Einleitungen getroffen, deren Erfolg abzuwarten ist. Wir müssen aber Bedenken tragen, inzwischen den Anträgen Unserer getreuen Stände wegen Beschränkung der Lotterie auf eine Klasse, Abstellung der Unterabtheilungen der Loose und Beschränkung des Debits der letzteren auf ein Lotterie-Comtoir in der Hauptstadt eines jeden Regierungs-Bezirks, Folge zu geben, weil dergleichen Anordnungen nicht dazu geeignet sein würden, der wohlgemeinten Absicht zu entsprechen. Was die Aufhebung sämmtlicher in den deutschen Bundesstaaten noch bestehenden Spielbanken anbelangt, so ist dieselbe von dem Zustandekommen der darüber beabsichtigten und von Uns befürworteten Vereinbarung abhängig. Dagegen ist es bereits ein Gegenstand Unserer Fürsorge gewesen, die Aufhebung der Spielbank zu Aachen, auch unabhängig von einer solchen Vereinigung, möglichst bald herbeizuführen. Daß gleichzeitig mit der Spielbank zu Aachen auch das öffentliche Spiel zu Spaa aufhören werde, läßt sich nach den Aeußerungen des belgischen Gouvernements erwarten.

Die Gesetze vom 29. März 1844, betreffend das gerichtliche und Disziplinar-Verfahren gegen Beamte

Der Antrag Unserer getreuen Stände auf Zurücknahme der Gesetze vom 29. März 1844, betreffend das gerichtliche und Disziplinar-Verfahren gegen Beamte und das bei Pensionirung der Beamten zu beobachtende Verfahren soll seine Rechtfertigung vorzüglich darin finden, daß diese Gesetze in der Rheinprovinz durch kein Bedürfniß hervorgerufen und, obgleich das Personen- und Eigenthumsrecht wesentlich tangirend, erlassen worden seien, ohne vorher den rheinischen Gerichten und den rheinischen Ständen zur Begutachtung vorgelegt worden zu sein. Wir müssen, was diese Gründe betrifft, Unseren getreuen Ständen vor Allem bemerklich machen, daß die Bedürfnißfrage um so weniger ein Gegenstand ständischer Berathung sein konnte, als die Mitglieder des Landtags nicht in dem Besitze der zur Entscheidung unentbehrlichen Materialien sind. Wenn aber Unsere getreuen Stände sogar die Ansicht aussprechen, als sei ihre Begutachtung nach dem Gesetze vom 5. Juni 1823 durchaus nothwendig gewesen, weil jene Gesetze Personen- und Eigenthumsrechte berühren, so scheint ihnen entgangen zu sein, daß diese Gesetze blos das Verhältniß Unserer Behörden zu Uns, folglich einen Gegenstand reguliren, der zum inneren Staatsrechte gehört und auf den das Gesetz von 1823 keine Anwendung finden kann. Die gegen die materiellen Bestimmungen der erwähnten Gesetze vorgebrachten Gründe beruhen auf der Voraussetzung, daß nach der jetzt bestehenden Gesetzgebung die Richter nur durch förmliches gerichtliches Erkenntniß ihres Amtes entsetzt werden können, woraus dann auch die Unzulässigkeit einer unfreiwilligen Versetzung gefolgert wird. Was die bestehende preußische Gesetzgebung betrifft, so ist dieselbe bei der Ausarbeitung der Gesetze vom 29. März 1844 gehörig berücksichtigt und nach dem Bedürfnisse vervollständigt worden. Unrichtig ist aber die Behauptung, daß auch nach rheinischen Gesetzen das Prinzip der Unabsetzbarkeit feststehe, da nach dem Senats-Beschlusse vom 12. Octbr. 1807 nur der Richter unabsetzbar war, der nach wenigstens fünfjährigem tadellosen Dienste eine zweite Bestallung auf Lebenszeit erhalten hat, und nur sehr wenige Unserer Richter der Rheinprovinz sich in diesem Falle befinden dürften. Den ehrenvollen Ruf des preußischen Richterstandes zu erhalten und zu stärken, ist Unser ernstlicher Wille. Wir dürfen aber nach Vorstehendem auch die beruhigende Ueberzeugung festhalten, daß solcher durch die angeführten Gesetze vom 29. März 1844 in keiner Weise gefährdet ist, vielmehr die Möglichkeit, unwürdig oder unfähig gewordene richterliche Beamte zu entfernen, zur Sicherung einer unparteiischen und gründlichen Rechtspflege, so wie zur Aufrechthaltung der Würde und Ehrenhaftigkeit des Richterstandes eben so nöthig ist, als die Unabhängigkeit desselben von äußerer Einwirkung.

Disziplin über die Advokaten und Anwalte im Bezirke des Appellations-Gerichtshofes zu Köln.

Da die Disziplin über Beamte weder zum allgemeinen Personenrechte noch sonst zu denjenigen Gegenständen gehört, hinsichtlich welcher der Beirath der Stände vorbehalten worden, oder für diensam zu erachten ist, so war es eben so wenig erforderlich, die Verordnung vom 7. Juni v. J., betreffend die Ausübung der Disziplin über Advokaten und Anwalte im Bezirk des Appellations-Gerichtshofes zu Köln, vor deren Erlassung Unseren getreuen Ständen zum Gutachten vorlegen zu lassen, als jetzt Grund vorhanden ist, ein neues, diesen Gegenstand betreffendes Gesetz unter dem Beirathe der Stände zu erlassen oder jene kaum ins Leben getretene Verordnung abzuändern.

Unabhängigkeit des Richter-Amtes und der persönlichen Freiheit.

Ueber eine vollständige Regulirung des Verfahrens bei Kompetenz-Konflikten war bereits vor dem Antrage Unserer getreuen Stände eine Berathung angeordnet, welche sich der Beendigung nähert, die daher abzuwarten ist. Die Ordre vom 21. August 1819, deren Aufhebung Unsere getreuen Stände beantragen, ist, wie in derselben ausdrücklich gesagt ist, ein Ausfluß der landesherrlichen Rechte; sie giebt überdies der persönlichen Freiheit eine weit größere Gewähr, als solche Unsre Unterthanen der Rheinprovinz nach dem fremdherrlichen Dekret vom 3ten März 1810 besessen, und ist daher zur Aufhebung derselben keine Veranlassung vorhanden. Wenn die für Unsere ganze Monarchie erlassene Verordnung vom 9ten April 1838 nach der für Uns erfreulichen Versicherung Unserer getreuen Stände in Unserer Rheinprovinz keinen Gegenstand mehr hat, so kann deren formales Fortbestehen in der Provinz auch keinen Nachtheil haben; eine spezielle Aufhebung können Wir daher als angemessen nicht betrachten. Der Antrag Unserer getreuen Stände auf Aufhebung der Verordnungen vom 6. März 1821 und 2. August 1834, in so weit solche in formaler Beziehung noch bestehen, hat schon in der Verordnung vom 18. Februar 1842 seine vollständige Erledigung gefunden, indem durch diese die Kriminal-Ordnung vom 11. Decbr. 1805 und der Tit. 35 der Allgem. Ger.-Ordnung in Unserer Rheinprovinz außer Kraft gesetzt sind, dadurch aber das Formale, was sich in den Verordnungen von 1821 und 1834 findet, gänzlich beseitigt ist. Ob und in wie weit die Aufhebung der Verordnung vom 25. April 1835 angemessen ist, wird sich erst nach dem Schlusse der Berathung über den Entwurf des neuen Strafgesetzbuchs mit Sicherheit beurtheilen lassen. Das neue Strafgesetzbuch, mit dessen Revision Unsere Behörden beschäftigt sind, wird bestimmen, in welchen Fällen und gegen welche Personen auf Festungsstrafe erkannt werden soll; es fehlt daher an aller Veranlassung, dem Resultate der Revision vorzugreifen und die Verordnung vom 28. Novbr. 1837 nach dem Antrage Unserer getreuen Stände in Unserer Rheinprovinz jetzt schon aufzuheben, vielmehr ist jenes Resultat abzuwarten. Ueber die fernere Behandlung dieser Angelegenheit werden Wir seiner Zeit Unseren Entschluß fassen. Unsere getreuen Stände legen der Verordnung vom 5. Juni 1823 einen Sinn bei, der in den Worten und der Absicht der Verordnung keine Rechtfertigung findet, wenn sie den Antrag machen, daß ihnen auch die Gesetze über die Organisation der Gerichte und der Untersuchungs-Behörden, so wie über die Kompetenz, das Gerichts-Verfahren und die Vertheidigung zur Begutachtung vorgelegt werden mögen. Ob Wir die Bestimmungen der angeführten Verordnung zu erweitern für angemessen finden werden, ist eine Frage, deren Erledigung Wir Uns vorbehalten. Der Antrag auf Aufhebung der Verordnungen vom 17. August 1835 und 30. Septbr. 1836 kann, was die materiellen Bestimmungen derselben betrifft, gegenwärtig nicht berücksichtigt werden, weil er seine Erledigung bei der Revision des Strafgesetzbuchs finden wird. Was das in der zuletzt genannten Verordnung vorgeschriebene Verfahren betrifft, so werden Wir darüber, ob und welche Modification mit Rücksicht auf das rheinische Verfahren ohne Nachtheil stattfinden kann, eine nähere Prüfung anordnen, deren Resultat abzuwarten ist.

Der Landtags-Abschied für die zum achten Provinzial-Landtage versammelt gewesenen Stände der Provinz Westphalen, wie alle übrigen d. d. 27. December 1845, enthält außer dem königl. Bescheide auf die gutachtlichen Erklärungen über die vorgelegten Propositionen, auch den auf die 72 ständischen Petitionen. Den letzteren entnehmen wir Folgendes:

Anstellung eines Militair-Geistlichen katholischer Konfession für die Garnison zu Berlin.

Auf den Antrag wegen Anstellung eines Militair-Geistlichen katholischer Konfession für die Garnison zu Berlin eröffnen Wir Unseren getreuen Ständen, daß im Allgemeinen auf die Anstellung von katholischen Militair-Geistlichen, wo ein Bedürfniß dazu vorhanden ist, Bedacht genommen werden wird, und was insbesondere die in Berlin obwaltenden Verhältnisse anlangt, der Bau einer zweiten katholischen Kirche, welche zugleich die Garnison-Kirche für den katholischen Militair-Gottesdienst bilden soll, von Uns bereits genehmigt worden ist.

Erlaß des neuen Postgesetzes.

Der Erlaß des neuen Postgesetzes soll, so viel als thunlich, beschleunigt und dabei auf die in Unserer Ordre vom 18. August v. J. vorbehaltene Umarbeitung des Tax-Regulativs, so wie auf eine angemessene Beschränkung des Postzwangs, Bedacht genommen werden.

Begräbnisse auf den Kirchhöfen fremder Konfessionen.

Mit ganz besonderem Wohlgefallen haben Wir in dem in Beziehung auf den Staats-Ministerial-Beschluß vom 18. Mai 1844 gemachten Antrage die Theilnahme Unserer getreuen Stände an der Erhaltung der Eintracht unter allen Konfessionen erkannt und daher auch ohne Anstand die erforderliche Einleitung getroffen, daß die Vorschrift des § 189 Thl. II. Tit. 11 des Allg. Landrechts, wonach die im Staate aufgenommenen Kirchen-Gesellschaften einander wechselweise, in Ermangelung eigener Kirchhöfe, das Begräbniß nicht versagen dürfen — künftig in dem von Unseren getreuen Ständen gewünschten Sinne in Anwendung gebracht werde.

Verbesserung des Einkommens der Gymnasiallehrer.

Was die Verbesserung des Einkommens der Gymnasiallehrer anlangt, so hat es nicht erst einer Anregung Unserer getreuen Stände bedurft, um Unsere landesväterliche Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand hinzulenken. Unser Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten ist vielmehr seit längerer Zeit mit näherer Ermittelung und Feststellung des in dieser Beziehung obwaltenden Bedürfnisses beschäftigt. Derselbe wird, sobald diese zunächst nöthige Vorarbeit vollendet sein wird, über den Gegenstand Uns Vortrag halten.

Anwendung des Prinzips der Mündlichkeit bei der Revision der Civil- und Strafprozeß-Ordnung.

Den Antrag: bei der bevorstehenden Revision der Civil- und Strafprozeß-Ordnung das Prinzip der Mündlichkeit zum Grunde zu legen, haben Wir dem Minister für die Gesetz-Revision zugehen lassen, um darauf bei der Revision der Civil- und Strafprozeß-Ordnung die gebührende Rücksicht zu nehmen. Theilweise ist diesem Wunsche bereits bei geringeren Strafsachen durch die Anordnung eines mündlichen Schlußverfahrens genügt.

Revision des Wechselrechts.

Auf den Antrag Unserer getreuen Stände, daß eine möglichst schleunige Revision der bestehenden gesetzlichen Vorschriften über Wechsel und Assignationen, unter Zuziehung von sachverständigen Kaufleuten eingeleitet und dabei die künftige Herbeiführung einer höchst wünschenswerthen Gleichförmigkeit der Wechsel-Ordnung für den ganzen Zollverein ins Auge gefaßt werde, eröffnen Wir denselben, daß der Entwurf eines neuen Wechselrechts sich in der Berathung befindet, daß dabei sachverständige Kaufleute zugezogen worden sind und ferner werden zugezogen werden, und daß demnächst auf Einleitungen zu der wünschenswerthen Feststellung gleichmäßiger Grundsätze für das Wechselrecht in den Zollvereinsstaaten Bedacht genommen werden soll.

Mittheilung von Druck-Exemplaren der Landtags-Protokolle.

Die beantragte Vertheilung einer größeren Anzahl von Druck-Exemplaren der Landtags-Protokolle wollen Wir mit der Maßgabe genehmigen, daß jedem Abgeordneten der Ritterschaft 4 Exemplare, um solche bei ihren Kommittenten in Circulation zu setzen, den Abgeordneten der kollektiv-wählenden Städte ein Exemplar für jede Stadt, den Abgeordneten der Landgemeinden ein Exemplar für jedes Amt verabfolgt werden darf.

Zuziehung ständischer Mitglieder zu den Provinzial-Regierungen.

Dem Antrage Unserer getreuen Stände, den § 17 der Verordnung vom 26. December 1808 dahin in Ausführung zu bringen, daß zu sämmtlichen Provinzial-Regierungen ständische Mitglieder, mit vollem Stimmrecht und periodischem Wechsel, durch Wahl der Provinzial-Stände ernannt werden, steht entgegen, daß die gedachte Verordnung in der Provinz Westphalen niemals Gültigkeit gehabt hat und auch für diejenigen Landestheile, für welche sie erlassen worden, durch die Instruction für die Geschäftsführung der Regierungen vom 23. October 1817 bis auf die in dieser Instruction in Bezug genommenen Paragraphen, schon längst außer Kraft gesetzt sind. Die beantragte ständische Theilnahme an der Verwaltung der Provinz Westphalen würde daher nicht durch eine Ausführung der gedachten Verordnung, sondern nur durch eine neue gesetzliche Bestimmung herbeigeführt werden können.

Vorberathung der Gesetz-Entwürfe durch die Provinzial-Stände.

Auf den in der Denkschrift vom 31. März d. J. Uns vorgetragenen Antrag daß, so lange keine allgemeine ständische Versammlungen stattfinden, die Entwürfe solcher allgemeinen Gesetze, welche Veränderungen in Personen- und Eigenthums-Rechten und in den Steuern zum Gegenstande haben, so weit sie die Provinz betreffen, ohne Ausnahme den Provinzial-Ständen vorgelegt werden mögen, geben Wir Unseren getreuen Ständen zu erkennen, daß, wie überhaupt eine strenge Wahrung der denselben zugewiesenen Rechte, so auch eine genaue Beachtung der Vorschrift des Artikel III. Nr. 2 des Gesetzes vom 5. Juni 1823 Unserer Willensmeinung entspricht. Was den fernerweiten Antrag betrifft: daß bei der Final-Redaction solcher Gesetze, welche den Provinzial-Ständen vorgelegen haben, keine Bestimmungen aufgenommen werden, worüber nicht die Provinzial-Stände gehört worden sind, so muß es Unserer sorgfältigen Erwägung und Allerhöchsten Entschließung in jedem einzelnen Falle vorbehalten bleiben, ob die Veränderungen, welche in den von den Provinzialständen begutachteten Gesetz-Entwürfen später als nöthig anerkannt werden, in dem Grade wesentlich sind, daß es räthlich erscheint, das Gutachten der Stände darüber nochmals zu hören.

Oeffentlichkeit der Landtags-Sitzungen.

Dem Antrage, die Oeffentlichkeit der Landtags-Sitzungen zu gestatten, müssen Wir Unsere Genehmigung versagen.

Sonderung in Theile.

Bei dem von Uns in dem Landtags-Abschiede vom 30. December 1843 über die Zulassung der Sonderung in Theile erlassenen Bescheide ist die frühere von Unseres Hochseligen Herrn Vaters Majestät in der Ordre vom 25. März 1834 getroffene Entscheidung nicht unerwogen geblieben. Dieselbe war allerdings dahin ergangen, daß auch diejenige Abstimmung der Gesammtheit, durch welche der Antrag eines Standes von der Mehrheit des Landtags verworfen worden, als ein solcher Beschluß derselben zu betrachten sei, gegen welchen, in Anwendung des §. 47 des Gesetzes vom 27. März 1824, eine Sonderung in Theile stattfinde. Wir haben Uns jedoch überzeugt, daß bei der ausdrücklichen Vorschrift des §. 47, wonach eine Sonderung in Theile nur dann für statthaft erklärt ist, sobald zwei Drittheile der Stimmen eines Standes, welcher sich durch einen **Beschluß der Mehrheit** verletzt glaubt, darauf dringen, ein mit der gesetzlichen Majorität gefaßter Beschluß des Landtages vorhanden sein muß, um eine Sonderung in Theile zu rechtfertigen, und daß daher, sobald eine Petition die gesetzliche Majorität nicht erlangt hat, auch eine Sonderung in Theile nicht zulässig ist, weil in diesem Falle ein Beschluß des Landtages nicht vorliegt. Wenn Wir dies in dem Landtags-Abschiede vom 30. December 1843 ausgesprochen haben, so ist von Uns über die Sonderung in Theile keine neue Bestimmung getroffen worden, über welche verfassungsmäßig die Stände zuvor mit ihrem Gutachten zu hören gewesen wären, sondern Wir haben nur Unsere Willensmeinung über diejenige Anwendung des bestehenden Gesetzes kund gethan, welche Wir noch jetzt für die richtige halten, und können Uns daher auch nicht veranlaßt finden den §. 47 wiederum im Sinne der früheren Ordre vom 25. März 1834 zu deklariren.

Bestätigung der Landtags-Abgeordneten-Wahlen, und Dispensation von der Bedingung des 10jährigen Grundbesitzes.

In Beziehung auf die Bestätigung der Landtags-Abgeordneten-Wahlen wollen Wir hierdurch bestimmen, daß in allen Fällen, wo dem Gewählten der 10jährige Grundbesitz mangelt, von Wählern aber ausdrücklich beantragt worden ist, daß für denselben im Wege der Gnade die Dispensation von der Bedingung des 10jährigen Grundbesitzes bei Uns nachgesucht werde, jederzeit Unsere Allerhöchste Entscheidung darüber die zu ertheilende Dispensation einzuholen ist. Wenn aber Unsere getreuen Stände ferner beantragen, daß künftig eine Bestätigung der Wahlen nicht mehr stattfinden möge, so machen Wir denselben bemerklich, daß nach §. 28 des Gesetzes vom 27. März 1824 der Landtags-Kommissarius zu prüfen hat, ob die Wahlen in der Form, und nach den Eigenschaften der Abgeordneten, der Vorschrift gemäß, geschehen sind, die vorgeschriebene Prüfung aber das Recht der Verwerfung oder Anerkennung einschließt und es lediglich Unserer Entschließung vorbehalten bleiben muß, ob Wir dieses Recht selbst ausüben, oder anderweitig delegiren wollen.

Wählbarkeit zum Landtags-Abgeordneten im Stande der Städte.

Dem Antrage Unserer getreuen Stände, daß unter Beibehaltung der Bestimmungen des Gesetzes vom 27. März 1824 §. 5 Nr. 2, 3 und 4 jeder zum Stadtverordneten wählbare Bürger auch für wählbar zum städtischen Landtags-Abgeordneten erklärt, außerdem aber 5jähriger Grundbesitz im Stande der Städte für genügend befunden werde, können Wir nicht Folge geben. Denn die Vorschrift des §. 11 des vorgedachten Gesetzes, nach welcher zu Abgeordneten des dritten Standes nur städtische Grundbesitzer gewählt werden sollen, welche entweder Magistratspersonen sind oder ein bürgerliches Gewerbe betreiben, beruht auf dem Grundsatze, daß jeder Stand durch Abgeordnete vertreten werden soll, die demselben wirklich angehören und aus seiner Mitte hervorgehen. Dieser Grundsatz würde wesentlich verletzt werden, wenn zu Landtags-Abgeordneten des dritten Standes städtische Grundbesitzer gewählt werden könnten, welche blos die Bedingungen der Wählbarkeit zum Stadtverordneten erfüllen, indem alsdann Personen, welche einen städtischen Grundbesitz erwerben, übrigens aber ihren sonstigen Standes- und Berufs-Verhältnissen nach keinesweges vorzugsweise bei den städtischen Interessen betheiligt sind, zu städtischen Landtags-Abgeordneten gewählt werden könnten. Aber auch bei Festhaltung der Vorschrift des §. 11 l. c. können Wir eben so wenig auf den singulären Antrag eingehen, daß für die städtischen Landtags-Abgeordneten das Erforderniß

des 10jährigen Grundbesitzes auf eine 5jährige Dauer der Besitzzeit beschränkt werde. Der 10jährige Grundbesitz ist eine für die Wählbarkeit in allen Ständen gesetzlich vorgeschriebene Bedingung und kein genügender Grund anzuerkennen, für den Stand der Städte eine Ausnahme zuzulassen. Denn in den ständischen Gesetzen ist Uns die Dispensation von der Bedingung des 10jährigen Grundbesitzes vorbehalten, und wie Wir schon bisher, vorzugsweise bei städtischen Abgeordneten, sobald der Fall dazu angethan war, bereitwillig diese Dispensation ertheilt haben, so werden Wir dieselbe in den dazu geeigneten Fällen auch in Zukunft nicht versagen, und dadurch, soweit ein Bedürfniß sich zeigt, die Bedingungen der Wählbarkeit im Stande der Städte in dieser Beziehung zu erleichtern, die nöthige Abhülfe gewähren.

Ansiedelung der Juden auf dem platten Lande.

Der Antrag wegen Aufhebung der Verordnnng vom 20. September 1836 in Betreff der Ansiedelung der Juden auf dem platten Lande und des Verkehrs derselben mit den Landbewohnern in den Kreisen Paderborn, Büren, Warburg und Höxter hat zu näheren Ermittelungen über die demselben zum Grunde liegenden Voraussetzungen und den dermaligen Zustand der bäuerlichen Bevölkerung gegenüber den jüdischen Einwohnern, Veranlassung gegeben, nach deren Ergebniß Wir Uns die weitere Entschließung vorbehalten.

Errichtung von Ackerbau-Schulen.

Nach den bis jetzt über die Errichtung von Ackerbau-Schulen gesammelten Erfahrungen ist dieselbe am angemessensten solchen Privatpersonen, welche dazu in ihren eigenen Wirthschaften Gelegenheit haben, zu überlassen. Nach diesem Grundsatz ist bereits eine solche Schule mit bedeutenden Zuschüssen aus Staatsfonds gegründet, nnd wird Unser Minister des Innern darauf Bedacht nehmen, durch deren Vermehrung dem von Unseren getreuen Ständen zur Sprache gebrachten Bedürfnisse abzuhelfen.

Verhältnisse der Presse.

Unsere getreuen Stände haben darauf angetragen, bei der deutschen Bundes-Versammlung die Aufhebung der der Freiheit der Presse entgegenstehenden Bundes-Beschlüsse zu erwirken, demnächst aber ein gegen die Mißbräuche der entfesselten Presse gerichtetes strenges Preß-Strafgesetz zu erlassen. Die Motive sind entgegengesetzten Richtungen entnommen. Denn während Unsere getreuen Stände die Absichten, welche Uns bei Erlaß der neueren Preß-Gesetze geleitet haben, die Wissenschaft und Literatur von jeder sie hemmenden Fessel zu befreien, der Tagespresse aber die zulässige Freiheit zu gestatten, nicht erfüllt finden, äußern Sie tiefe Betrübniß darüber, „daß in öffenllichen Blättern unter Genehmigung der Censurbehörden sowohl verwerfliche Anfeindungen gegen die Staats-Regierung als schamlose Ausfälle gegen die Religion zu lesen seien." Wir vermögen nicht anzuerkennen, daß das in den bestehenden Gesetzen gegebene Maß freier Bewegung in der Presse ein billigen Ansprüche nicht entsprechendes sei, müssen dagegen Unseren getreuen Ständen darin vollkommen beistimmen, daß die Presse durch Angriffe nicht nur gegen Einzelne, sondern auch gegen Staat und Kirche die gewiesenen Schranken zu durchbrechen, täglich bemüht ist, und diesen Versuchen nicht stets rechtzeitig begegnet werden kann. Ob diese Erfahrung dahin führe, die Nothwendigkeit einer die ganze Preßgesetzgebung umfassenden legislativen Abhilfe anzuerkennen, nach welcher Richtung hin eine solche in diesem Falle zu lenken sei, und ob deshalb Schritte bei dem deutschen Bunde zu thun seien, — Alles das müssen Wir Unserer reiflichen Erwägung vorbehalten.

Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer und Einführung der Klassensteuer an deren Stelle.

Bei dem Antrage, die Mahl und Schlachtsteuer allgemein aufzuheben und an deren Stelle die Klassensteuer einzuführen, haben Unsere getreuen Stände lediglich auf die Nachtheile hingewiesen, welche mit der erstgedachten Steuer verbunden sein sollen, ohne zugleich in Erwägung zu ziehen, ob nicht, wenn das Einkommen aus der Mahl- und Schlachtsteuer durch eine directe Steuer aufgebracht werden soll, andere und vielleicht größere Nachtheile sich für die Steuerpflichtigen ergeben würden, und ob nicht, selbst bei beträchtlicher Verminderung des aufzubringenden Steuerquantums, in manchen Fällen die direkte Steuer dennoch als eine größere Last Seitens der Steuerpflichtigen empfunden werden möchte, als der höhere seither mittelbar gezahlte Betrag. Bei der Wahl zwei Besteuerungsarten kommt es aber, da keine Steuer eine absolute Vollkommenheit für sich in Anspruch nehmen kann, und bei jeder einzelne Uebelstände unvermeidlich sind, gerade auf die unbefangene Abwägung der Vorzüge u. Nachtheile, welche mit einer jeden Form der Steuererhebung verbunden sind, hauptsächlich an. Auch können die angeblichen Nachtheile der Mahl- und Schlachtsteuer in dem angenommenen Umfange schon deshalb nicht als richtig anerkannt werden, weil bei deren Aufzählung auf die mannigfach abweichenden Verhältnisse der mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städte keine Rücksicht genommen und die etwa bei einzelnen Städten hervorgetretenen Mißstände als allgemeine betrachtet worden sind. Wenn ferner diese Steuer zur Last gelegt wird, einerseits, daß sie den Arbeitslohn vertheuere, andererseits, daß sie die untere Volksklasse zu stark belaste; so scheint übersehen zu sein, daß der erste Vorwurf den zweiten theilweise aufhebt, weil die Last der Steuer, insoweit diese eine Erhöhung des Arbeitslohnes zur Folge hat, nicht auf der arbeitenden Klasse ruht, sondern von dem wohlhabenderen Theile der Bevölkerung übertragen wird. Aus diesem Umstande, so wie daraus, daß überhaupt die gesammten Verkehrs-Verhältnisse bei einer seit langer Zeit bestehenden Steuer sich mit Rücksicht auf die Steuer gebildet und eine Ausgleichung bewirkt haben, wonach die Last der Steuer häufig nicht gerade auf dem ruht, welcher das besteuerte Objekt verzehrt, geht aber auch hervor, daß die Klagen über die ungleiche Belastung der Steuerpflichtigen nicht in dem vielfach vorausgesetzten Maße begründet sind, zumal da die wohlhabenderen Klassen bei der Schlachtsteuer durch stärkeren Verbrauch von Fleisch, bei der Mahlsteuer durch die vierfach höhere Belastung des Weizen gegen das gleiche Gewicht von Roggen auch unmittelbar einen erheblich höheren Betrag aufbringen. Es wird indessen in Erwägung gezogen werden, inwieweit es thunlich sein wird, eine solche Ermäßigung der Mahl- und Schlachtsteuersätze, welche vorzüglich der ärmern Klasse zu Gute gehen würde, eintreten zu lassen, und zugleich den Uebergang der mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städte zu Klassensteuer noch mehr zu erleichtern, als dies bisher schon grade in der Provinz Westphalen geschehen ist: indem dort von zwölf ursprünglich der Mahl- und Schlachtsteuer unterworfenen Städten bereits sechs (die Städte Koesfeld, Wahrendorf, Bocholt, Soest, Dortmund und Herford) diese Steuer mit der Klassensteuer vertauscht haben.

Steuerfreie Bereitung des Haustrunks aus Braumalz.

Dem Antrage Unserer getreuen Stände, den Landwirthen die steuerfreie Bereitung des Haustrunks aus Braumalz ganz allgemein und ohne alle Beschränkung zu verstatten, läßt sich nicht willfahren, da die gesetzliche Beschränkung der steuerfreien Bierbereitung auf Haushaltungen von nicht mehr als 10 Personen über 14 Jahre dem Zwecke des Gesetzes, daß der unteren Volksklasse die Bereitung eines dem Bier ähnlichen geringeren Getränks aus Braumalz erleichtert werde, entspricht und dafür wohl genügt, während für die größeren Haushaltungen in der nachgelassenen und von den Behörden nach Möglichkeit geförderten Steuerfixation die Gelegenheit geboten wird, auch von den Kontrollen, welche dieser an sich mäßigen Steuer wegen erforderlich sind, befreit zu bleiben.

Besteuerung der Personen, welche an einem klassensteuerpflichtigen und zugleich an einem mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Orte ihren Wohnsitz haben.

In Beziehung auf die Besteuerung derjenigen Personen, welche an einem klassensteuerpflichtigen und zugleich an einem mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Orte ihren Wohnsitz haben, machen Wir Unseren getreuen Ständen bemerklich, wie durch Unsere Ordre vom 24. Januar c. für diejenigen Fälle, in denen die Klassensteuerpflichtigkeit der gedachten Personen von der Dauer ihres persönlichen Aufenthalts an jedem der beiden Wohnorte abhängt, bereits angeordnet ist, daß, wenn der Steuerpflichtige nach dem Ermessen der Regierung sich an jedem seiner beiden Wohnorte während des Kalenderjahres ungefähr gleich lange aufgehalten hat, von dem bestimmten Nachweis der Dauer dieses Aufenthalts Abstand genommen und abfindungsweise die Hälfte der grundsätzlich auf einen solchen Haushalt treffenden jährlichen Klassensteuer erhoben werden soll. Die Erfolge dieser Bestimmung sind abzuwarten. Wenn auf den Antrag der Provinzialstände der Rhein-Provinz für jene Provinz in Unserem Landtags-Abschiede vom 30. Decbr. 1843 nachgegeben ist: daß Einwohner mahl- und schlachtsteuerpflichtiger Städte, welche auf länger als Monatsfrist ihren Wohnsitz an einem und demselben klassensteuerpflichtigen Orte nehmen, vom Ablauf dieses Zeitraums an, für die fernere Dauer ihres Aufenthalts an dem gedachten Orte Klassensteuer zu entrichten haben, wogegen aber auch Einwohner klassensteuerpflichtiger Orte, welche auf länger als Monatsfrist ihren Wohnsitz in einer mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Stadt nehmen, für die längere Dauer des Aufenthalts in dieser Stadt von der Klassensteuer zu befreien sind, so hat dies nur mit Rücksicht darauf geschehen können, daß die Klassensteuer in der Rheinprovinz kontingentirt ist. In den anderen Provinzen würde eine derartige Bestimmung weder den Interessen der Steuerpflichtigen, noch der Verwaltung entsprechen.

Erlaß der Klassensteuer für die in der untersten Stufe der Klassensteuer veranlagten Spinner und Weber.

Den Antrag Unserer getreuen Stände auf allgemeine Befreiung der in der untersten Klasse der Klassensteuer eingeschätzten Spinner und Weber können Wir zwar nicht genehmigen, es wird aber bei der Einziehung der Klassensteuer der ärmeren Volksklassen schon nach den bestehenden Vorschriften mit aller Schonung und Milde verfahren und auch ferner jede Härte vermieden werden.

Waaren-Auctionen. Aufsuchung von Waaren-Bestellungen.

Nachdem durch Unsere Ordre vom 8. Decbr. 1843 bestimmt worden ist, daß, soweit nicht nach derselben eine Ausnahme eintritt, Waaren-Bestellungen überhaupt nur bei Gewerbetreibenden gesucht werden dürfen, können Wir die Anordnung weiterer Beschränkungen in Betreff des Verkehrs der zum Zweck des Suchens von Waaren-Bestellungen umherreisenden Personen nicht für angemessen erachten. Namentlich würde es sich nicht rechtfertigen, den bezeichneten Personen, wie Unsere getreuen Stände beantragen, auch die Annahme solcher Waaren-Bestellungen von Nichtgewerbetreibenden zu untersagen, welche von ihnen überall nicht gesucht sind. Eben so wenig liegt Veranlassung zu der Beschränkung des Verkehrs dahin vor, daß fortan alle freiwillige Versteigerungen von Waaren an anderen Orten, als an dem Wohnorte desjenigen Gewerbetreibenden, dem die Waaren gehören, für verboten erklärt würden.

Erlaß einer neuen Gebühren-Taxe und eines neuen Stempel-Gesetzes.

Die Revision der jetzt zur Anwendung kommenden gerichtlichen Gebühren-Taxen und die Emanation einer neuen allgemeinen, auf einfacheren Grundsätzen beruhenden gerichtlichen Gebühren-Taxe ist zwar bereits eingeleitet worden, ihre Emanation steht aber mit anderweiten beabsichtigten Einrichtungen und Veränderungen hinsichtlich der Gerichts-Verfassung und des gerichtlichen Verfahrens in genauer Verbindung; sie hat daher bis jetzt noch nicht erfolgen können. Bei der neu zu emanirenden neuen Gebühren-Taxe werden die Wünsche Unserer getreuen Stände wegen Ermäßigung der jetzt zur Anwendung kommenden Gebührensätze, insoweit sich solche erfahrungsmäßig als nothwendig und im Interesse der Staats-Verwaltung als zulässig herausstellen sollten, berücksichtigt werden. Was den Antrag auf Emanirung eines neuen Stempel-Gesetzes anlangt, so hat es zwar früherhin in der Absicht gelegen, ein neues Stempelgesetz zu entwerfen, die inzwischen gemachten Erfahrungen haben aber dahin geführt, daß nicht sowohl die Abfassung eines neuen Stempelgesetzes im Bedürfniß liege, als es vielmehr nur darauf ankomme, die bestehende Gesetzgebung consequent und sachgemäß durchzuführen und, wo es erforderlich ist, im Einzelnen zu modifiziren. Hiernach ist seither schon verfahren worden und daraus manche Aenderung in der Stempelgesetzgebung hervorgegangen, wie z. B. Unser Cabinets-Befehl vom 21. Juni v. J., wegen Aufhebung des Werthstempels für die Uebernahme von Nachlaßgegenständen bei Auseinandersetzungen zwischen mehreren Miterben. In diesem Sinne wird fortgefahren werden, die Stempel-Gesetzgebung einer Revision zu unterwerfen, und sollen dabei die Wünsche Unserer getreuen Stände jede zulässige Berücksichtigung finden.

Errichtung von Handelsgerichten und Ausarbeitung eines Handels-Gesetzbuches.

Auf den Antrag wegen Errichtung von Handelsgerichten und Ausarbeitung eines eigenen Handelsgesetzbuches eröffnen Wir Unseren getreuen Ständen, daß der Entwurf zu einer Verordnung wegen Errichtung von Handelsgerichten der Berathung des Staatsrathes unterliegt, und, da Wir die Wichtigkeit dieser Einrichtung anerkennen, die besondere Beschleunigung befohlen ist. Eben so sind die Vorarbeiten zur Revision des Handelsrechtes angeordnet, und wird namentlich ein neues, dem gegenwärtigen Stande des Handels-Verkehrs entsprechendes Wechselrecht unter Zuziehung von Sachverständigen ausgearbeitet. Ob diese Vorarbeiten dahin führen werden, die Nothwendigkeit eines umfassenden Handelsgesetzbuches anzuerkennen, läßt sich noch nicht vollständig übersehen.

Begutachtung der Erhöhung von Klassensteuersätzen Seitens der Gemeinde-Behörden.

Der Antrag auf eine Bestimmung dahin, daß bei der Feststellung der Klassensteuer-Listen Seitens der Regierungen die Erhöhung eines von den Gemeinde-Behörden für angemessen erachteten Klassensteuersatzes nicht eher vorgenommen werden dürfe, als bis die Gemeinde-Behörden über die Erhöhung mit ihrem Gutachten vernommen worden sind, erledigt sich durch die schon bestehende dahin lautende Anordnung: daß zwar offenbare Irrthümer oder Schreibfehler, welche sich bei der Festsetzung der Klassensteuer-Listen Seitens der Regierungen ergeben, sofort berichtigt, auch Steuer-Ermäßigungen gegen das Vorjahr, wenn sie nicht gehörig gerechtfertigt sind, durch Wiederherstellung des früheren Steuersatzes berichtigt werden können; Erhöhungen bisheriger Einschätzungen aber nur in solchen Fällen ausnahmsweise bewirkt werden sollen, wo den Regierungen aus vorliegenden Aktenstücken solche Umstände mit Sicherheit bekannt geworden sind, welche eine höhere Besteuerung als die in den Veranlagungs-Listen vorgeschlagene begründen, während in allen übrigen Fällen über die Zulässigkeit der beabsichtigten Erhöhung zunächst der Bericht der Orts- und Kreisbehörde eingeholt oder eine kommissarische Untersuchung verfügt werden soll.

Mit drei Beilagen.

Erste Beilage zu № 3 der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Montag den 5. Januar 1846.

Belebung der Leinen-Industrie.

Die Verhältnisse der Leinen-Industrie in der dortigen Provinz, so wie die geeigneten Mittel, um diesem Gewerbszweige wieder aufzuhelfen, sind nicht nur fortwährend ein Gegenstand Unserer besonderen landesväterlichen Fürsorge, sondern auch bereits einer umfassenden Berathung, unter Zuziehung von Gewerbtreibenden dortiger Provinz, unterworfen worden, und Wir dürfen hoffen, daß durch die theils schon angeordneten, theils eingeleiteten Maßregeln der beabsichtigte Zweck möglichst werde erreicht werden.

Ermäßigung der Abgaben vom Steinkohlen-Bergbau.

Dem wiederholten Antrage: die Abgaben vom Steinkohlen-Bergbau bis zu dem auf dem westlichen Rheinufer gesetzlichen Betrage zu ermäßigen, kann zur Zeit nicht gewillfahrt werden. Wir müssen Unsere getreuen Stände vielmehr auf die Bescheide in den Landtagsabschieden vom 30. December 1834, vom 8. Juni 1839 und vom 30. December 1843 verweisen, indem bei dem zunehmend blühenden Zustande des Steinkohlen-Bergbaues und bei dem fortdauernd gesteigerten Begehren nach Erwerbung von Berg-Eigenthum, um so weniger Veranlassung vorhanden ist, eine Ermäßigung der Abgaben eintreten zu lassen und einer künftigen Bestimmung über die Erhebung der Bergwerks-Steuern überhaupt vorzugreifen, als Wir, zur Beförderung des Handels mit westphälischen Steinkohlen und Coaks nach Holland und zur Erleichterung dieses mit den englischen Steinkohlen konkurrirenden Handels, worauf Unsere getreuen Stände bei dem jetzt erneuerten Antrage ein besonderes Gewicht legen, schon unterm 6. März v. J. eine Ermäßigung der Bergwerks-Abgaben sowohl als der Abgaben an die Ruhr-Schifffahrtskasse, für die nach Holland abzusendenden Steinkohlen und Coaks, bewilligt haben.

Vorlegung einer Zusammenstellung der Staats-Einnahmen und Ausgaben an die Provinzial-Stände.

Die Bitte Unserer getreuen Stände, zu befehlen, daß den Provinzial-Ständen auf jedem Landtage eine gründliche Zusammenstellung der in den letzten beiden Jahren stattgehabten Staats-Einnahmen und Ausgaben, so wie des Gesammt-Schuldenwesens des Staats und die Voranschläge der nächsten beiden Jahre, vorgelegt werden", überschreitet die den Provinzial-Ständen gesetzlich zustehenden Petitions-Befugnisse und bleibt daher ohne Bescheidung.

Besetzung der Beamtenstellen in Westphalen durch Eingeborne dieser Provinz.

Der Antrag Unserer getreuen Stände, bei Besetzung der Beamtenstellen in der Provinz Westphalen nur Eingeborne der Provinz anzustellen, läßt sich nicht genehmigen. Die ältere Verfassung hat eine solche ausschließliche Berücksichtigung der Eingebornen durchaus nicht in allen denjenigen Landestheilen, welche jetzt die Provinz Westphalen bilden, mit sich gebracht. Wo eine solche Berücksichtigung in dieser Provinz früher verfassungsmäßig war, hat sie doch, wie in allen übrigen Provinzen, schon längst nicht mehr stattgefunden. In dem Besitzergreifungs-Patent vom 21. Juni 1815 ist nicht, wie Unsere getreuen Stände irrthümlich anführen, die Wiederherstellung der früheren Provinzial-Verfassung, sondern die Verleihung einer unter sorgfältiger Beachtung der früheren Verhältnisse an die allgemeine Verfassung des Staats oder der übrigen Provinzen sich anschließenden ständischen Verfassung verheißen worden. Diese Verheißung ist durch die Gesetze vom 5. Juni 1823 und 27. März 1824 erfüllt, dabei aber eine ausschließliche Berücksichtigung der Eingebornen bei der Besetzung der Stellen in der Provinz Westphalen in keiner Art in Aussicht gestellt worden. Um so mehr hat es Uns befremden müssen, Unsere getreuen Stände einen Wunsch aussprechen zu sehen, der mit der gesammten Verfassung des Staats und der Organisation seiner Verwaltung völlig unvereinbar ist und in einer einseitigen Auffassung provinzieller Interessen gänzlich verkennt, daß auch die einzelnen Provinzen ihre Wohlfahrt und ihr Gedeihen und selbst den kräftigen Schutz und die weitere Entwickelung ihrer eigenthümlichen Verhältnisse nicht von einem provinziellen Abschließungs-Systeme, sondern nur von der wie in anderen Richtungen so auch in der Verwaltung sich kundgebenden Einheit des Staats erwarten können.

Bildung von Kollegien der Justiz-Kommissarien für jeden Obergerichts-Bezirk.

Die Erhaltung und Fortbildung eines tüchtigen Advokatenstandes erkennen auch Wir als nothwendige Bedingung einer guten Justizpflege. Die dieserhalb zu treffenden Anordnungen müssen Wir Unserer Entschließung vorbehalten, wollen jedoch Unseren getreuen Ständen auf ihren Antrag wegen Bildung von Kollegien der Justiz-Kommissarien eröffnen, daß Wir über die Frage, ob und in welchem Umfange die Disciplinar-Gewalt über die Justiz-Kommissarien in jedem Oberlandesgerichts-Bezirk einem aus Mitgliedern des Advokatenstandes zusammengesetzten Kollegium anzuvertrauen sei, eine legislative Erörterung bereits angeordnet haben.

Mandats-Prozeß in Bagatellsachen.

Auf den Antrag wegen Ausdehnung des Mandats-Prozesses auf alle Bagatellsachen in der Weise, daß ein Termin zur Beantwortung der Klage und zur mündlichen Verhandlung der Sache erst dann angesetzt wird, wenn der Beklagte, auf das an ihn ergangene Mandat, binnen der darin bestimmten Präklusivfrist von 14 Tagen, die Forderung bestreitet, eröffnen Wir Unseren getreuen Ständen, daß dieser Vorschlag, insofern hiernach dem Beklagten, außer dem eigentlichen Mandats-Prozesse, auch die Vorbringung von Einwendungen frei bleibt, welche nicht sofort liquide gemacht werden können, bereits in der Berathung begriffenen Verordnung über den Civil-Prozeß berücksichtigt worden ist, und derselbe also bei der ferneren Prüfung dieser entworfenen Verordnung unfehlbar zu näherer Erwägung kommen wird.

Nichtanwendbarkeit des Gesetzes vom 29. März 1844 wegen des gerichtlichen nnd Disciplinar-Verfahrens gegen Beamte auf den Richterstand.

Auf den Antrag, die Gesetze vom 29. März 1844, mit Ausnahme des §. 28 des Gesetzes über das Disziplinar-Verfahren gegen Beamte, in Bezug auf richterliche Beamte außer Anwendung zu setzen, können Wir nicht eingehen. Die Entfernung unwürdiger oder unfähig gewordener richterlicher Beamten ist zur Sicherung einer unparteiischen und gründlichen Rechtspflege, sowie zur Aufrechthaltung der Würde und Ehrenhaftigkeit des Richterstandes, eben so unbedingt nothwendig, als die Unabhängigkeit desselben von jeder äußeren Einwirkung. Von diesem in dem Separat-Votum mehrerer Mitglieder des Landtags richtig aufgefaßten Gesichtspunkte aus, sind die gedachten Gesetze, — welche eben deswegen für richterliche Beamte ein besonderes, die Unabhängigkeit des Richterstandes sicherndes Disziplinar-Verfahren anordnen, und hinsichtlich der außerhalb des Strafverfahrens vorkommenden Versetzungen es lediglich bei den bestehenden Einrichtungen bewenden lassen, — in den verfassungsmäßigen Instanzen berathen und von Uns vollzogen worden. Zu einer Aenderung finden Wir daher keine Veranlassung.

Inland.

Berlin, 3. Januar. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: den Banquier Simon Oppenheim zu Köln zum Kommerzien-Rath zu ernennen.

Se. Hoheit der Herzog Georg von Mecklenburg-Strelitz ist von Neustrelitz hier eingetroffen.

Se. Excellenz der General-Lieutenant und General-Adjutant Sr. Majestät des Kaisers von Rußland, Naritschkin, ist nach Minden abgegangen.

Das Justiz-Ministerialblatt enthält nachstehende Allerhöchste Cabinets-Ordre: „Auf Ihren Bericht vom 25sten v. M. genehmige Ich, daß den gerichtlichen Commissarien bei Dienstreisen in Partheisachen, zu welchen ihnen von den Partheien ein Fuhrwerk gestellt worden ist, zur Deckung von Trinkgeldern und anderen, durch Beläge nicht wohl zu justificirenden Nebenausgaben ein Pausch-Quantum von 20 Sgr. für die Station von 2 Meilen, wenn sie zur Reise mit Extrapost berechtigt sind, und von 5 Sgr. für die Station von 2 Meilen, wenn sie dies Recht nicht haben, bewilligt werde. Charlottenburg den 5. December 1845. Friedrich Wilhelm. An den Staats- und Justiz-Minister Uhden." — Dieselbe Nummer enthält einen Plenar-Beschluß des königl. Geh. Ober-Tribunals vom 21. November, wonach bei Besitzstreitigkeiten die Nichtigkeitsbeschwerde unzuläßig ist, wenn der nach Gelde zu schätzende Werth des Streit-Gegenstandes 50 Thaler oder weniger beträgt.

Berlin, 4. Januar. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Kreis-Wundarzt Grimm zu Mühlhausen im Regierungsbezirk Erfurt den rothen Adlerorden dritter Klasse mtt der Schleife; dem kathol. Priester Michael Hoff zu Köln den rothen Adlerorden vierter Klasse; sowie dem Wachtmeister Leifels vom 2ten Bataillon (Borken) 13ten Landwehr-Regiments das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Der bisherige Ober-Landesgerichts-Assessor Block ist zum Justiz-Commissarius bei dem gräflich stolbergschen Landgerichte in Roßla, mit Zulassung zur Praxis bei der gräflichen Justiz-Kanzlei in Stolberg dem gräflichen Gerichts-Amte Heringen, dem Land- und Stadtgerichte in Sangerhausen und der Gerichts-Kommission zu Artern, so wie zum Notar im Bezirke des Ober-Landesgerichts zu Naumburg bestellt; der bisherige Advokat Friedrich Wilhelm Bennerscheid zu Elberfeld zugleich zum Anwalt bei dem dortigen königl. Landgerichte und der Landesgerichts Referendarius Friedrich Wilhelm Feld zu Koblenz auf den Grund der bestandenen dritten Prüfung zu Advokaten im Bezirke des königl. Appellationsgerichtshofes zu Köln ernannt worden.

(D. A. Z.) Mit dem Grafen Reventlow soll ein Abkommen über den Sundzoll zu Stande gekommen sein, wonach, gegen eine Vergütigung im Allgemeinen, die Zölle auf Waaren in preuß. Schiffen bis zum Jahre 1851 bedeutend ermäßigt werden würden.

*** **Berlin**, 2. Januar. — In Folge der großen Verluste im Handel mit Eisenbahnactien und andern Papieren sind, wie man hört, mit dem neuen Jahre auch vielfache Verlegenheiten, selbst in sonst sehr umsichtigen und soliden Häusern eingetreten. Mit dem Schlusse des Jahres sah sich auch die wegen ihrer stets gefälligen und dienstfertigen Besitzer gerühmte Wechselhandlung der Firma Rousset und Violet genöthigt, ihre Zahlungen einzustellen und der Concurs ist bereits eröffnet. — In einem vor einigen Tagen hier eingelaufenen Privatschreiben aus Tiflis heißt es unter Anderm: „Die Ankunft des commandirenden Generals, des stattlichen und menschenfreundlichen Fürsten Woronzow, mit einem glänzenden Stabe und einer großen Anzahl von Herren, die nur mittelbar zu seinem Hauptquartier gehören und unter denen sich auch viele einheimische und fremde hohe Offiziere als Volontairs befinden, macht unsere Stadt jetzt sehr belebt und interessant. Mit den dadurch sehr vermehrten Bedürfnissen hat die Speculation auch hier bald Mittel und Wege gefunden, ihnen abzuhelfen und die Genüsse, Lustbarkeiten und Freuden des Orients vereinigen sich mit dem Luxus der vornehmen Welt in Petersburg und Paris. Diners, Assembleen und Ballfeste wechseln mit einander ab und die Reihe der Lustbarkeit steht im grellen Contrast zu dem Mangel und den Entbehrungen in den Lagern auf der Kampflinie. Vor einigen Tagen traf hier ein Transport sehr leidender und von Trübsalen niedergedrückter Menschen ein. Es waren 25 aus der Gefangenschaft bei den Bergvölkern zurückkehrende russische Krieger. Einer derselben ist in dem Hause, wo ich wohne, einquartiert. Es ist ein Revaler und spricht daher vollkommen gut deutsch. Seine Erzählungen von den Sitten und häuslichen Verhältnissen der Tscherkessen sind höchst interessant, aber niemals vergißt er seine Schilderungen mit folgenden Versicherungen zu schließen: Man würde sich sehr irren, wenn man glaubte, daß diese kriegerischen, muthvollen und unversöhnlichen Bergvölker mit ihren Ränken und Plänen ihrem Schicksal und ihrer Eigenthümlichkeit allein überlassen dastehen. Nein, sie haben Freunde und Verbündete aus allen Religionen und Nationen, Muselmänner, Polen, Italiener, Engländer und Franzosen sieht man, wenn auch nicht in den Reihen ihrer activen Streiter wohl aber auf allen Seiten dienstbar und thätig, bald in der Herbeischaffung von Kriegsmaterial, bald als Ingenieure, Baumeister und Aerzte. Das junge Italien ist durch drei feurige Jünglinge vertreten die sich mit großem Eifer der Sache ihrer Gastfreunde hingeben und die Mißvergnügten aller Länder Europas haben hier ihre Repräsentanten. — N. S. Wenn es auch bisher unserer Polizei nicht gelungen ist den Mördern des Rentier Reith auf die Spur zu kommen, so sind doch in den letzten Tagen verschiedene namhafte Verbrecher zur Haft gebracht worden. Unter ihnen befinden sich nicht allein die fünf jungen Burschen welche nach und nach mehrere unserer Kirchen beraubten, sondern auch ein vielfach bestraftes höchst gefährliches Individuum, das eine der 156 Uhren, die dem unglücklichen Uhrmacher L..... gestohlen worden, zu Gelde zu machen suchte. Der Plan war sehr fein angelegt, er scheiterte jedoch an der Aufmerksamkeit eines Kellerwirthes, der den Verkäufer der Uhr in die Hände eines Polizeibeamten brachte.

△ **Berlin**, 2. Januar. — Unsern Neujahrs-Gratulanten war gestern die Witterung sehr ungünstig, da es fortwährend stark regnete; doch herrscht hier noch eine milde Temperatur, was den Proletariern, deren Lage jetzt besonders die größte Berücksichtigung verdient im Allgemeinen sehr willkommen sein wird. — Jenny Lind soll aus Wien den schmeichelhaften Antrag erhal-

ten haben, dort drei Monate zu gastiren, wofür man ihr ein Honorar von 20,000 Gulden Münze geboten hat. Außerdem will man die 3000 Thaler Konventionsstrafe, welche die Lind beim Nichthalten ihres Kontraktes an die hiesige königl. Theaterkasse zahlen mußte, für sie entrichten. — Uebermorgen, den 4ten dieses Monats, soll die hier abzuhaltende evangelische General-Synode mit einem feierlichen Gottesdienst eröffnet werden. — Louis Philipp's Thronrede hat an hiesiger Börse für Hebung der Course günstig gewirkt und im Allgemeinen einen sehr guten Eindruck gemacht. — Weitsehende Politiker wollen es gerade für kein bevorstehendes inniges Anschließen des russischen Kaiserhauses an die österreichische Kaiserfamilie betrachten, daß Kaiser Nicolaus sich während seines kurzen Besuches in Wien alle Empfangsfeierlichkeiten, wozu von Seiten des österreichischen Hofes schon große Vorbereitungen getroffen wurden, verbeten hat. — Daß man höheren Orts der Königsberger Universität in Betreff der von ihr in den letzten Jahren gemachten mißliebigen Manifestationen doch nicht abhold geworden sei, beweist der vom Könige für diese Hochschule jetzt wieder bewilligte jährliche Zuschuß von 3400 Thalern. — Der als Bildhauer hochberühmte Prof. Rauch feiert heute seinen 70. Geburtstag. Man wundert sich, daß bei den hier sehr beliebt gewordenen Festmahlen von Seiten der Künstler zur Feier dieses Tages auch gar nichts geschehen ist. Meister Rauch arbeitet jetzt mit männlicher Geistes- und Körperkraft an dem großen Monument, welches hier Friedrich II. gesetzt werden soll. In acht Jahren dürfte dies herrliche Denkmal erst errichtet werden können, was aber in Betracht des Kunstwerks nicht zu lange ist. Das Piedestal desselben wird eine bedeutende Anzahl von Statuen berühmter Männer, welche das Leben des großen Königs verherrlichen halfen, enthalten.

Königsberg, 22. December. (Köln. Z.) Der Dichter Gottschall befindet sich jetzt hier, um sein Doctor-Examen zu machen, und beabsichtigt, sich bei der hiesigen Universität zu habilitiren; auch soll er den Wunsch haben, seinen „Robespierre" hier wo möglich zur Aufführung zu bringen.

B Königsberg, 29. Dec. — Das alte, für Königsberg so ereignißreiche Jahr geht zu Ende, ohne daß es die verschiedenen uns quälenden Zerwürfnisse zu einem friedlichen Abschlusse gebracht hätte, vielmehr hinterläßt es dem kommenden Jahre eine so reiche Erbschaft von Groll und Hader, daß, wohin immer unser Blick sich wendet, er auf Spuren zunehmender Verstimmung trifft. Namentlich hat die Absetzung des Herrn Dr. Rupp einen der Achtung, in welcher derselbe hier allgemein steht, entsprechenden tiefen Eindruck gemacht, dessen Folgen kaum zu berechnen sind. Die Partei, welche seine Sache zu der ihrigen macht, ohne daß er sie eigentlich repräsentirt, setzt sich aus den resolutesten Reformern zusammen, welche, wenn sie noch zaudern, eine neue Sekte zu bilden, nicht durch die Scheu vor einer bedauerlichen Spaltung in der Kirche zurückgehalten werden, sondern von der noch nicht aufgegebenen Hoffnung, derselben jenen Geist einzuimpfen, welchen sie für den wahrhaft protestantischen halten. Wer aber die kirchlichen Fragen gleichgültig lassen will, der bleibt von den Tendenz-Prozessen nicht unberührt, welche einmal gegen den Universitäts-Senat, wegen seines Verhaltens bei dem Abgange des Herrn Dr. Abegg, so wie bei Ablehnung des dem Herrn Prof. Jacobson angetragenen Censor-Amts, dann gegen den Herrn Dr. Jachmann eingeleitet worden sind; und sollte irgend Jemand sich auch hiergegen indifferent verhalten, so hat die hiesige Börsenhalle, die geachtetste und aus den angesehensten Männern der Stadt zusammengesetzte Privatgesellschaft der Stadt, dafür gesorgt, daß der Zwiespalt zwischen Militair und Civil aufs Neue zum Ausbruch komme, wenn die dem geselligen Leben dadurch geschlagene Wunde überhaupt jemals verharrscht war. So hat nämlich, in Folge der Ausschließung eines ihrer Vorsteher, des Landtagsdeputirten Hrn. Heinrich vom Combinationsball, den Beschluß gefaßt, künftighin Militairpersonen weder als Mitglieder noch selbst als Gäste zuzulassen. Indeß ist auf den 5ten k. M. eine außerordentliche Versammlung anberaumt, um jenen Plenarbeschluß als Statutenwidrig zu anulliren. Die Concurrenz, welche die alte Hartungsche Zeitung der Zeitung für Preußen gegenüber zu bestehen hat, scheint jene zu neuen Anstrengungen zu vermögen. Sie will zu Neujahr ihr Format vergrößern und obwohl dies nur eine Aenderung des äußern Anscheins ist, so bleibt eine solche Umwandlung doch auch niemals ohne Einfluß auf den Inhalt. Wie die Hartungsche Zeitung gegenwärtig beschaffen ist, kann sie nur als Intelligenzblatt beachtet werden und es muß ihr selbst wie im Traum vorkommen, daß sie sich einmal zum Organ der Opposition hergegeben hat und als solches einer vorher nie erstrebten Achtung in Deutschland sich zu erfreuen hatte.

Rügenwalde, (Pommern), 20. Dec. (D. D.) Auch am iesigen Orte hat sich eine deutschkatholische Gemeinde ebildet. Der Domainen-Intendant Baron von Tschammer und Dr. Zipper bilden den Vorstand. Diakon Dowiat wird erwartet, um der jungen Gemeinde die kirchliche Weihe zu geben.

Aus der Provinz Sachsen, 26. Dec. (Köln. Ztg.) Seit einigen Tagen erzählt man sich hier allgemein von dem nahe bevorstehenden Austritte des General-Superintendenten Möller aus dem Consistorium zu Magdeburg. Schon vor etlichen Wochen liefen derartige Gerüchte um; die Bestimmtheit, mit der sie jetzt wieder auftauchen, läßt uns fürchten, daß sie sich endlich doch verwirklichen werden. Möller gehört der gemäßigten Richtung an; ursprünglich Rationalist, hat er von der strengeren Färbung des gegenwärtigen Kirchenregimentes nur so viel angenommen, als die Zeit und seine amtliche Stellung zu erfordern schienen. Sein Austritt, in gewöhnlichen Verhältnissen ziemlich gleichgültig, würde unter den gegenwärtigen Umständen schon immer einer neuen Niederlage des Rationalismus gleichen. Andererseits erfährt man, daß Hr. Consistorial-Präsident Göschel sich mit verschiedenen Geistlichen der liberalen Richtung in persönlichen und, wie man versichert, freundschaftlichen Verkehr gesetzt hat. Bei einem Besuche, den er kürzlich bei Uhlich gemacht, soll er demselben seine ganze Hochachtung ausgesprochen, ja, sogar dem kirchlichen Standpunkte Uhlich's eine gewisse Berechtigung und Gültigkeit zugestanden haben. Auch sind einige Landpfarrer, die sich ihrer ausgesprochenen Richtung nach dergleichen Auszeichnungen wohl kaum selbst versehen hätten, neuerdings durch belobende Schreiben und Gehaltszulagen ausgezeichnet worden.

Köln, 29. Dec. (Köln. Z.) Privat-Nachrichten zufolge soll man im Justiz-Ministerium die Idee der Errichtung eines höchsten Gerichtshofes für jede Provinz in den altpreußischen Landestheilen auf das Neue wieder aufgenommen haben. Die Verwirklichung dieses Projectes hätte jedenfalls eine größere Rechtssicherheit in den Prozessen zur Folge, so lange man nicht die Ausführung der Idee, die besonderen, in den einzelnen Provinzen geltenden Gesetze aufzuheben, ins Leben treten lassen will, wie dieses in den westlichen Provinzen zur Zeit der französischen Fremdherrschaft der Fall war.

Düsseldorf, 28. Dec. (Düss. Z.) In Betreff der Aachener-Düsseldorfer Eisenbahn ist, dem Vernehmen nach, ein Rescript des Finanzministers eingegangen, des Inhalts, daß die bis jetzt bestehenden drei Comites (Düsseldorf-Rheydt, Düsseldorf-Aachen und Düsseldorf-Sittard) zusammentreten sollen, um sich durch neue Wahlen zu einem Comité zu constituiren. Als Baucapital hat der Minister 5 Mill. Thlr. festgesetzt und ferner bestimmt, daß nur 15 Stimmen in Einer Hand sein dürfen, und daß gleich 10 pCt. des gezeichneten Aktienbetrages einzuzahlen sind. Demzufolge werden am 3ten Januar nächsthin die drei Comités zu Gladbach zusammentreten, um sich zu Einem zu constituiren und eine Generalversammlung auszuschreiben, auf welcher durch Stimmenmehrheit der definitive Sitz der Direktion gewählt werden soll.

Deutschland.

♁ Frankfurt a. M., 31. Decbr. — Die auf Anregung unseres Garnisons-Arztes Dr. Pfefferkorn von der Militair-Behörde getroffenen Anordnungen, das übermäßige Branntweintrinken des Soldaten zu verhüten, hat auch in dem letzten Jahre auf die hygiäischen Zustände der Kaserne einen sehr heilsamen Einfluß geäußert. Nach einer statistischen Uebersicht hat sich in dem dazu gehörenden Spital die Zahl der Krankentage um 2995 gegen das vorhergehende Jahr vermindert. — Die Gehülfen einer unserer größten Offizinen beharren nicht nur bei ihrer Weigerung, sich dem von deren Besitzer neu entworfenen Reglement zu unterziehen, sondern haben auch bereits größtentheils bei andern Buchdruckereien Unterkunft gefunden, indeß er selbst in die Rheingegend geirrt ist, sich dort nach willfährigern Arbeitern umzusehen. Der Vorgang selber erregt in hiesigen Kreisen um so größeres Aufsehen, da mehre von jenen Leuten den deutsch-katholischen Gottesdienst besuchten, ihr Principal aber mit Eifer der römischen Kirche zugethan ist, auch in derselben Offizin die deren Interessen vertheidigenden hier erscheinenden Flug- und Tagschriften gedruckt werden. Vielleicht sind die gegen denselben erhobenen Verdächtigungen, konfessioneller Fanatismus sei bei dem Vorgange mit im Spiele, grundlos, doch verdienen solche schon als bezeichnend für den Charakter der Zeit nicht unbeachtet zu bleiben. — Ueber die Motive, welche die Verlegung des kurhessischen Landtages herbeiführten, schwebt noch immer ein geheimnißvolles Dunkel, zumal die desfallsigen Zeitungsangaben, die überdies nur auf Vermuthungen beruhen, vollkommen ungenügend sind. Dagegen wird uns aus Cassel folgendes Curiosum gemeldet: Wenige Tage nach Prorogation des Landtages veranstaltete Se. königl. Hoheit der Kurprinz eine große Hofjagd, zu welcher alle vermöge ihres Ranges dazu befähigte Personen eingeladen wurden. Mit Hinsicht auf einen alten, jedoch längst in Abkommen gerathenen Brauch, ward nun auch der Präsident der Landstände Hr. Nebelthau hofamtlich befehligt, dem kurprinzlichen Jagdgefolge als Oberpostmeister der Residenz Cassel, in Gemäßheit eines mit dieser Stelle verknüpften Servituts, vorzureiten. Und so wenig diese Dienstverrichtung auch mit der von ihm bekleideten Präsidenten-Würde vereinbarlich zu sein scheint, hat sich Hr. Nebelthau derselben unweigerlich unterzogen. Es fehlte nicht an Glossenmachern, die in diesem seltsamen Arrangement eine kaum versteckte Ironie gewahren wollen.

Dresden. (Erzgeb. Anz.) Unter der in unserem Lande wirklich existirenden Brüderschaft vom heiligsten und unbefleckten Herzen Mariä zu Braunau bei Camenz, befinden sich Namen, die nur zu gut wissen, was unsere Constitution zu bedeuten hat. Ein Trost bleibt es, daß die Zeit selbst dagegen reagirt.

Leipzig, 31. Dec. (Magd. Z.) Die Untersuchung wegen der Vorgänge des 12. August gelangt in ein neues unvorhergesehenes Stadium. Die Vertheidiger der Verurtheilten wollen nämlich Cassation des ersten Urtheils auswirkend und stützen dies darauf, daß der Chef des Spruchgerichts erster Instanz, obwohl er Zeuge des Vorganges auf dem Roßplatz gewesen u. als solcher Aussagen vor der Erörterungs-Commission erstattet, der Theilnahme an der Entscheidung sich nicht nur nicht enthalten, sondern sogar das Referat übernommen habe. Seine Stellung sei nicht eine unbefangene gewesen, wie sich auch dadurch ergebe, daß unter seiner Unterschrift das Appellationsgericht Verordnung an das Untersuchungsgericht erlassen habe, wodurch des Letzteren Unabhängigkeit bei Führung der Untersuchung beeinträchtigt worden sei. Thatsache ist allerdings, daß das Untersuchungsgericht von dem Appellationsgerichte die Weisung erhalten hat, die einzelnen zu seiner Kenntniß gekommenen Vergehen in ihrem Zusammenhange zu untersuchen, worin man eine Voreingenommenheit erblicken will, daß sie in einem Zusammenhange stehen, mit anderen Worten, daß allen Vorgängen eine planmäßige Vorbereitung unterlegen habe. Giebt man dieser Ansicht nicht Raum, so begreift man allerdings nicht, wie Jemand, der seine Zunge einer Schildwache gezeigt, deshalb mit einer solchen Strafe belegt werden können, als geschehen ist.

München, 28. Dec. — Die Kammer der Abgeordneten hat in ihrem Sitzungssaal mit Genehmigung des Ministeriums eine besondere Loge für die Zeitungsberichterstatter und Stenographen bauen lassen. Die bayerischen Offiziere der Bundesfestung Ulm haben vor einigen Tagen ein artiges Beispiel gegeben. Als nämlich mehrere Mitglieder der dasigen christkatholischen Gemeinde an dem Tage, wo Hr. Albrecht ordinirt wurde, in Gesellschaft mit diesem und Hrn. Loose, der ihn eingeführt, ein Paar Stunden zusammen im „Kronprinzen" zubringen wollten, erklärten die Offiziere dem Wirth, daß, wenn er eine solche Zusammenkunft in dem gemeinschaftlichen Speisesaale zuließe, sie sämmtlich aus dem Abonnement der Table d'hote ausscheiden würden. Die armen Christ-Katholiken wurden auf diese Weise in ein anderes Zimmer befördert.

Bremen, 1. Januar. — Mit dem heutigen Tage erscheint auch die Bremer Zeitung in Folio-Format. In ihrer Einleitung sagt sie, daß sie sich eines eigentlichen Programms enthalte, weil wegen der Censur ihr Niemand dafür bürgen könne, daß sie ihre Versprechungen werde halten können. — Im Laufe des verflossenen Jahres sind an Auswanderer nach transatlantischen Gegenden vom Ausflusse der Weser auf 212 größtentheils Bremer Schiffen 31,849 Personen abgegangen, darunter 25,033 Erwachsene und 6816 Kinder.

Oesterreich.

† Wien, 2. Januar. — Se. Majestät der Kaiser von Rußland hat Wien heute früh 8¾ Uhr verlassen und seine Rückreise nach St. Petersburg angetreten. Vorgestern Abend erschien der Allerhöchste Hof mit Sr. Maj. dem Kaiser Nicolaus im k. k. Hofburgtheater und später wurde in den Apartements J. Maj. der Kaiserin der Thee eingenommen. — Gestern Vormittag 10 Uhr verfügte sich Se. Durchlaucht der Staatskanzler Fürst v. Metternich zu Sr. Maj. und hatte mit Höchstdemselben eine beinahe zweistündige Unterredung. Auch der Herzog von Bordeaux hatte die Ehre, längere Zeit mit Sr. Majestät zu sprechen. — Gestern Nachmittag fand das militairische Leichenbegängniß des am 29. December hier verstorbenen k. k. Obersten Frhrn. v. Birago statt. Außer der ganzen hiesigen Generalität, unter welchen sich der Erzherzog Albrecht, der Erzherzog Wilhelm und der Prinz v. Wasa befanden, wohnte die ganze italienische und ein Theil der ungarischen adeligen Leibgarde diesem Leichenbegängnisse bei. — In einem meiner letzten Berichte, wo ich Ihnen die Abreise der Pesther Deputation meldete, soll es heißen: „und hat schriftlich ihre Beschwerden bei Sr. kaiserl. Hoheit dem Erzherzog Franz Carl, anstatt bei Sr. kaiserl. Hoheit dem Erzherzoge Joseph eingereicht."

Pesth, 25. Dec. (N. K.) Der mißliche Erfolg der, wegen der kroatischen Angelegenheiten nach Wien gesandten Deputation des Pesther Komitats, welche unverrichteter Sache wieder hieher zurückgekehrt ist, schreckt andere Komitate nicht ab, ähnliche Deputationen wegen derselben Sache nach Wien zu senden, und so hören wir, daß unter Anderm auch das Preßburger Komitat eine solche nach Wien sandte. Daß auch diese, so wie alle etwaigen nachfolgenden nicht zur Audienz werden zugelassen werden, unterliegt keinem Zweifel, eben so wenig, als daß das Benehmen der Regierung, das im Grunde nichts als eine energische Demonstration gegen die überhandnehmenden Uebergriffe und Anmaßungen des Magyarismus ist, in den nächsten Kongregationen harte Anfechtungen erleiden wird. In einigen Komitaten kam es schon jetzt zu sehr lebhaften Auftritten, und in Bihar mußte man, um die Ordnung nicht auf gröbliche Weise stören zu lassen, Militär zu Hilfe nehmen.

Frankreich.

Paris, 29. Decbr. — Das Publikum fällt über die Thronrede das einstimmige Urtheil, daß sie alle früheren an Hohlheit und Nichtigkeit übertrifft. Während in Frankreich eine finanzielle Krisis vor der Thüre steht und durch die Verschlingung der kleinen Bourgeosie große Riesenfortschritte im letzten Jahre gemacht hat, gratulirt sich Se. Maj. über den Fortschritt des National-Wohlstandes. Während die Ausführung, die den großen Arbeiten gegeben worden, bisher hauptsächlich in schmutzigen Intriguen zwischen der Regierung und den Börsenbaronen bestand (wie man dies jüngster Tage noch sah beim Zuschlag der Lyoner Bahn), erwartete die Thronrede von diesen Intriguen die Vorbereitung des Wohlstandes in allen Klassen der Bevölkerung. Was die äußere Politik angeht, so werde mit keinem Worte auf die bevorstehenden englischen Convulsionen angespielt. Für die Schlappe in Algier werde auf die Zeit provozirt, die Rosen bringen werde. Was noch folgt, sind rein patriarchalische Angelegenheiten, z. B. Vermehrung der Familienglieder u. s. w. u. s. w. „Nie — setzt das Esprit public hinzu — glänzte eine Thronrede durch größere Nichtigkeit!"

Das Journal des Débats und die übrigen ministeriellen Blätter preisen die Thronrede und den Enthusiasmus der Kammer als „superbe".

Der Moniteur algérien vom 20. Decbr. enthält keine neueren Nachrichten vom Kriegsschauplatze. Bu-Maza's Tod wird, jedoch immer noch als der Bestätigung bedürfend, von Neuem berichtet. — Der marokkanische Botschafter ist hier angekommen.

Aus Toulon schreibt man vom 22., daß sich der Sturm an den Grenzen Marokkos zusammenzieht. Briefe von Offizieren, die gut unterrichtet sein können, versichern, daß sich große Ereignisse auf dieser Seite vorbereiten, wo sich sämmtliche aktive Streitkräfte des Feindes concentriren.

*** Paris, 29. Decbr. — Die Débats melden, daß die conservative Partei die Herren Sauzet, Bignon, Debelleyme, Lepelletier d'Aulnay und Duprat als Candidaten für die Präsident- und Vicepräsidentschaft in den Kammern aufgestellt habe. Für die Sekretairstellen haben die Conservativen nur drei Candidaten aufgestellt, de l'Espée, de las Cases und Boissy d'Anglas, da der vierte herkömmlich aus der Opposition genommen wird.

Paris, 30. December. — Herr Sauzet ist mit einer Majorität von 66 Stimmen zum Präsidenten der Deputirten-Kammer gewählt; er erhielt 213, Dufaure 147, Dupin 3, O. Barrot 1 Stimme. — Gestern begab sich um 2½ Uhr die Kammer in ihre Büreaus, wo die Präsidenten und Secretaire eines jeden ernannt wurden. Hier behielten die Konservativen in 8 Büreaus unter 9 die Majorität. Die Majorität für das Ministerium stellte sich auf 50 Stimmen.

Belgien.

Brüssel, 28. Dec. — Der k. preußische Gen.-Consul in Mexico, Geh.-R. Seiffart, ist über London, wo er sich einige Zeit aufgehalten, nach seinem Bestimmungsorte abgereist. Außer Mexico hat Preußen nur noch in Washington einen Minister-Residenten. — Der bekannte Franzose Vidoca befindet sich gegenwärtig hier und ist ein fleißiger Besucher unserer Kaffehäuser. — In Mons ist soeben ein neues Jesuitencollegium gegründet worden.

Italien.

Dem Rh. B. wird aus Rom gemeldet: Ich habe nachträglich aus guter Quelle manche Einzelnheiten über die Zusammenkunft des Papstes mit dem Kaiser und das ganze Benehmen der Kurie erfahren, die höchst interessant und wichtig sind. Nachdem, wie bereits berichtet, der Kaiser in den Audienzsaal geführt war, bis zu dessen Thür der Papst ihm entgegen ging, und die Grußceremonien beendigt waren, setzten sich die beiden Häupter auf die errichteten Throne; zu den Füßen des Papstes saß Kardinal Akton. Als man so einige Zeit verweilt und auf diese Weise den öffentlichen Empfang beendigt hatte, begaben sich die Herrschaften, nur in Begleitung je eines Assistenten, in ein anstoßendes Gemach. Hier angekommen, sprach der Papst mit feierlicher Haltung von seinem hohen Alter, und daß er vielleicht bald vor dem Throne der höchsten Majestät stehen müsse, um von seinem schweren Amte Rechenschaft zu geben; so dürfe und könne er also nicht gegen Se. Majestät von den Verfolgungen schweigen, welche die seinem apostolischen Hirtenstabe anvertraute Heerde in seinen Staaten zu erdulden habe, und der arme Hirt müsse den mächtigen Kaiser bitten und zugleich ermahnen, von diesem Beginnen abzustehen. Darauf habe der Kaiser mit gezwungenem Lächeln erwidert, das seien die grundlosen Gerüchte der Journale, aus denen Se. Heiligkeit falsch berichtet werde, und habe mit einer leichten Wendung dieses Kapitel abzubrechen gesucht; aber der Papst habe eine Schublade geöffnet, einige unwiderlegliche Dokumente herausgenommen, und Sr. Majestät zur Ansicht hingereicht. Darauf habe Se. Heiligkeit in demselben halb innig bittenden, halb ernst mahnenden Tone seine Rede fortgesetzt, und am Schlusse derselben die Augen dankend gegen Gott erhoben, daß ihm noch einmal gestattet gewesen sei, gegen den Kaiser persönlich von dessen Unrecht und dem Rechte der Kirche zu zeugen; nun sei ihm der schwere Felsen vom Herzen; er habe das Seinige gethan. Dem Kaiser sei nichts übrig geblieben, als die Grundlosigkeit so schwarzer Schilderungen zu versichern. Nach fast einstündiger Unterredung sei der Kaiser in ziemlich gezwungener Stimmung aufgebrochen, nachdem er in den ernsthaftesten Ausdrücken den Papst gebeten, sich ja nicht durch einen Gegenbesuch zu inkommodiren. Aber auch diese letzte Bitte, wird erzählt, sei nur geschehen, um dem Papst gegenüber die Würde zu bewahren und dem Scheine einer kalten Behandlung vorzubeugen. Denn als Herr v. Butenieff über die gegenseitige Etiquette verhandelt, und die Absicht des Papstes dieserhalb erforscht habe, sei ihm insinuirt worden, der Papst werde sich kaum zu einem Gegenbesuch verstehen können. Da aber der Kaiser darum doch nicht den Besuch Roms habe aufgeben wollen, so habe er die Auskunft des ernstgemeinten Verbittens ergriffen, um doch das Ausbleiben des Gegenbesuchs scheinbar auf seine Verlanssung geschehen zu lassen. Von allen Denen nun, die ein Interesse haben, die Angelegenheit zu Gunsten des Kaisers darzustellen — und deren sind auch in Rom sehr Viele, wie ja die Mittel Rußlands weit reichen — von diesen wird auf jene Bitte des Kaisers großes Gewicht gelegt. Allein man weiß ja, wie eine solche als bloße Höflichkeitsformel auch von den Königen von Würtemberg und Neapel bei ihrer Anwesenheit dahier gebraucht wurde, und trotzdem der Gegenbesuch des Papstes erfolgte, der dem Kaiser von Rußland nicht zu Theil ward. Auch von keinem Kardinal ward, wie vorher gleichfalls bestimmt gewesen, dem Czaren aufgewartet, außer vom Kardinal-Staatssekretair Lambruschini, wegen der unumgänglichsten Rücksicht der diplomatischen Etiquette, und ferner vom Kardinal Bernetti, den der Kaiser als ihm persönlich bekannt, verlangt haben soll. Der erstere habe — freilich mit eben so wenig Erfolg als der Papst selbst — aufs Neue Vorstellungen wegen der Lage der katholischen Kirche in Rußland gethan; aber nachher geäußert: „von diesem Manne ist nichts mehr zu hoffen", ein Wort, das auf ein etwa offen geäußertes Nichtwollen des Kaisers schließen ließe, da es ja an sich wahrscheinlich ist, daß derselbe seinen gegen den Papst verhaltenen Unwillen, gegen den Kardinal-Staatssekretair offen ausgesprochen habe. Dieselbe strenge Haltung der Kurie sprach sich auch in der Weise aus, wie dem Kaiser die ihm bestimmten Gegengeschenke überreicht wurden, keines als im Namen des Papstes, sondern alle beim Besuch der verschiedenen Offizinen als im Namen der betreffenden Directoren, eine Form, die durchaus nicht gleichgültig ist. Auf die ebenfalls unterbliebene Illumination der Peterskuppel soll der Kaiser beim Besuch der Kirche gegen den ihn herumführenden Prälaten ausdrücklich angespielt haben. „Wie ungeheuer ist dieser Bau!" — soll er ausgerufen haben — „wie prächtig müßte er in nächtlicher Beleuchtung erscheinen!" — Worte auf die der Prälat nur mit einem tiefen Schweigen antworten konnte. Die Kurie hat bei dieser schwierigen Gelegenheit, das muß man gestehen — ihre Würde dem offenbaren Feind der römischen Kirche gegenüber vortrefflich zu wahren gewußt. Sie hat dies gewiß um so stärker hervortreten lassen, je mehr es scheinen konnte, der Kaiser habe diesen Besuch selbst zu seinen feindlichen Entwürfen benutzen wollen. Denn hätte man ihn mit großem Pomp empfangen, so konnte die Kunde davon, den russischen Katholiken gegenüber, zu einem Zeugniß des herrlichen Einverständnisses zwischen Kaiser und Papst mißbraucht, und den erstern die Meinung beigebracht werden, als ob das Haupt der Kirche sie wissentlich Preis gegeben habe; — eine Ausbeutung päpstlicher Schritte, die man in Rußland auch schon mit den bekannten Verdammungen des polnischen Aufstands und Ermahnungen zum Gehorsam gegen den Kaiser sich erlaubt hatte. Der Möglichkeit solcher Mißdeutungen scheint man nun bei diesem Besuch des Kaisers von päpstlicher Seite nach Kräften haben vorbeugen wollen. Die Kurie hat die ihr nahegelegte Versuchung, vielleicht durch devotes Entgegenkommen und aufmerksamste Behandlung den Kaiser umzustimmen, dadurch aber nichts zu erreichen als die eigne Herabwürdigung, mit Standhaftigkeit abgewiesen; nur ist zu befürchten, daß nach diesen unangenehmen persönlichen Eindrücken des Kaisers Benehmen gegen die Römische Kirche noch feindlicher sich gestalten werde. Aussichten, bei denen auch die Protestanten nicht die Niederlage der katholischen Kirche gleichgültig oder gar hämisch-frohlockend zu betrachten hätten; denn sie selbst machen ja die gleichen Erfahrungen in den protestantischen Ostseeherzogthümern. Daß nun unter den obwaltenden Verhältnissen die Anwesenheit des Kaisers sich nicht sehr verlängern werde, war vorauszusehen. Jedenfalls hat der Czar durch seinen Besuch in Rom sich mancherlei Verdrießlichkeit, der Kurie mancherlei Verlegenheit, vielen Einzelnen aber auch durch seine enorme Freigebigkeit große Freude bereitet. So hat er allein der Dienerschaft des Vatikan 12000 Skudi auszahlen lassen, verhältnißmäßig an allen Orten. Wie sehr man aber auch in Rom hierauf spekulirte, läßt sich aus der Zahl der Bittschriften entnehmen. Die Zahl derselben, die zum Theil die wunderlichsten Bitten, wie z. B. auch um Anstellungen in Rußland, enthielten, soll bis auf 8000 gekommen sein.

§§ Von der italienischen Grenze, 27. Dec. Kaiser Nicolaus hat 2½ Monat in Italien zugebracht. Dieser lange Aufenthalt des Autokraten auf der italischen Halbinsel, und die politische Thätigkeit desselben, während dieser Zeit, werden keinen günstigen Einfluß auf die Freiheit der Völker Italiens ausüben. Der Czar hatte sein ganzes diplomatisches Corps mit sich, und unterhielt eine ununterbrochene Verbindung mit den italienischen Höfen und der österreichischen Regierung. Nesselrode reiste von Wien nach Rom, von Rom nach Palermo, von Palermo nach Neapel und Rom, und Butenieff, russischer Gesandter in Rom, machte es wie Nesselrode. Ueberall wurde der Kaiser mit den lebendigsten Sympathien von den italienischen Höfen empfangen, denen er als das verkörperte Ideal jener absoluten Macht erscheinen mochte, welche sie so gern in dem Vaterlande Dantes verewigen möchten. Ist er nicht der unerschütterliche Widersacher jener Freiheit, welche in den Augen der italienischen Regierungen mit Aufstand synonym erscheint, und mit Kerker und Schaffot bestraft worden ist? Die spanische Frage ist durch die Anwesenheit des Kaisers in ein neues Stadium — der Verwickelung getreten. Man weiß, daß Oestreich, Preußen, Rußland, der Papst, und der größere Theil von Italien Isabelle II. noch nicht anerkannt haben. Ohne gerade Don Carlos direct zu unterstützen, wünschten die Großmächte doch, daß die Ereignisse die Ansprüche des Infanten begünstigen möchten. Dieser Umstand hat nicht wenig dazu beigetragen, den innern Krieg in Spanien während 7 Jahren zu unterhalten. Das russische Kabinet hatte indessen den andern Theil des Testaments von Ferdinand VII., welcher Marie Christine zur Regentin einsetzte, officiel anerkannt, indem der kaiserliche Kalender die Königin Mutter als Regentin von Spanien aufführte, sogar nach ihrer Entsagung, ja sogar noch als sie sich schon zwei Jahre in Paris aufhielt. Die russische Politik wollte Maria Christine nicht im Hotel de Courcelles, sondern im Escurial wissen. Als nun nach der Vertreibung des Espartero die Königin für majoren erklärt wurde, machten die Kabinete von Wien und Berlin dem russischen die Eröffnung, daß sie die Absicht hätten, Gesandte nach Madrid zu schicken; das Kabinet von Petersburg weigerte sich dasselbe zu thun, obschon die Einladungen zum Anschluß von den beiden Höfen mehrmals wiederholt wurden; der Selbstbeherrscher aller Reußen ließ sich nicht bewegen die Königin Isabella anzuerkennen, denn die spanische Frage ist so beschaffen, daß deren Hinhaltung fortwährende Conflicte zwischen den großen Mächten verspricht, welches dem Czaren nur angenehm sein kann. Da man so lange Zeit verstreichen ließ, verloren Oestreich sowohl als Preußen an politischem Einfluß in Spanien, und ihre Handelsinteressen litten nicht minder dabei als ihr Einfluß. Sie haben sich daher endlich dafür entschieden, Isabelle auch ohne Rußlands Beistimmung anzuerkennen. Der Kaiser von Rußland hat nun auf seiner Reise mit großer Klugheit der Anerkennung Isabellens neue Hindernisse in den Weg gestellt, indem er vorgiebt, die Rechte des päpstlichen Stuhles, mit Bezug auf die spanische Kirche, müßten zu allererst festgestellt und geschützt werden, ehe eine Anerkennung möglich sei, und Metternich zu überzeugen gesucht, daß es klüger sei, gemeinschaftliche Anstrengungen gegen durch iene Heirath zu erlangendes französisches oder englisches Uebergewicht zu operiren, als die Königin anzuerkennen. Unterdessen werden dem Grafen von Trapani Hoffnungen gemacht. Man ist gespannt, wie sich Preußen und Oestreich bei dieser Lage der Dinge benehmen werden wird; ihr Interesse erheischt unbedingt ein entscheidendes Handeln, zu dem sie wahrlich des Kaisers von Rußland Zustimmung nicht bedürfen.

Palermo, 9. Decbr. (Voss. Z.) Gestern wurde hier das Fest der unbefleckten Empfängniß der Mutter Gottes wie gewöhnlich mit großer Feierlichkeit begangen; an diesem Tage muß der König oder dessen Stellvertreter schwören, daß er an dies Wunder glaubt und dies Mysterium wird zum wahren Volksfeste, indem der kirchlichen Ceremonie eine feierliche Prozession folgt, bei welcher geistliche und weltliche Behörden sich durch zur Schautragung von äußerlicher Frömmigkeit auszeichnen. Wenn der König anwesend ist, muß er die durch mehrere Straßen gehende Prozession mitmachen, in dessen Abwesenheit sein Stellvertreter, der Statthalter. Letzterer war diesmal durch Krankheit verhindert. Bei dem Haß der sicilianischen Aristokratie gegen alle Neapolitaner fand man darin etwas Beleidigendes und da der Statthalter sonst als ein sehr rechtlicher Mann bekannt ist, so behauptete man, daß der König, gegen die Palermitaner eingenommen, dem Vice-König die Weisung gegeben, durch sein Nichterscheinen zu zeigen, daß Palermo die k. Gnade verwirkt habe. Der König von Neapel hat durch die Annahme einer schweizerischen Leibwache das Zutrauen noch mehr geschwächt. Da nun der Stellvertreter des Königs diese Prozession nicht mitmachte, war allgemeine Unzufriedenheit und man hörte viele Stimmen, welche riefen, der Statthalter muß ermordet werden!

Tscherkessien.

Vom schwarzen Meer, im December. (A. Z.) Auf dem Kriegsschauplatz im Daghestan hat sich seit dem Reitergefecht an den Ufern des Kambulat wenig Neues von Bedeutung zugetragen. Der Naib Hadschi-Mahoma verstärkte mit seinen Reitern die Schaaren Schamyls, welcher mit 3000 Fußgängern und seiner Artillerie eine feste Stellung auf einem Berg in der Nähe des Sulak eingenommen hatte, um die schwache Besatzung der neuen Festung Tschir-Jurta, deren Schanzen noch nicht vollendet waren, anzugreifen. Die Generale Freitag und Argatinski schickten aber beträchtliche Streitkräfte nach diesem Punkt, und so zog sich Schamyl ohne Kampf in den großen Waldbezirk von Itschkeri zurück. Von dort durchzieht er unaufhörlich alle ihm unterworfenen Gegenden der großen Tschetschnaja, muntert die Stämme zum ausdauernden Kampf gegen die Russen auf und rüstet sich zum kräftigen Empfang der russischen Colonnen im künftigen Frühjahr. Dargo hat er nicht wieder betreten. Nach der Zerstörung dieses Dorfes nahm er seinen Aufenthalt im befestigten Aul Buternoa, welchen er später mit dem Aul Weden vertauschte. Weden liegt östlich von dem Fluß Argun, fast im Centrum der großen Tschetschnaja und ist von unermeßlichen Wäldern umgeben. Dorthin versetzte er seine Munitionsmagazine, seine Artillerie und die 200 russischen Gefangenen, die bei dem Zug der Russen gegen Dargo in seine Hände gefallen. Woronzow soll bei seiner letzten Zusammenkunft mit dem Kaiser in der Krim einen sehr gemäßigten Kriegsplan vorgeschlagen haben. Große Feldzüge in das Innere von Dagestan sollen nicht mehr stattfinden. Einzelne wichtige strategische Punkte aber sollen in bleibenden Besitz genommen, an der Sundscha, am Aksai und am Sulak neue Krepostan erbaut, ein großer Theil der am Kuban und Terek angesiedelten Kosakenbevölkerung an das linke Ufer der Sundscha vorgeschoben werden. Ein Theil der Armee ist dort mit dem Bau von Stanitzen beschäftigt. Von diesen neuen in strategischer Beziehung wichtigen Punkten soll der kleine Krieg gegen die zunächst wohnenden feindlichen Gebirgsstämme durch beständige Angriffe und Ueberfälle fortgesetzt werden. Auf diese Weise hofft man den starken Anhang Schamyls in der Tschetschnaja zu mindern, die Hülfsquellen dieses kräftigen Gegners zu schmälern und die Bewohner Daghestans allmählich zu ermüden oder auszurotten. Wichtig ist die uns von guter Quelle zukommende Mittheilung, daß man versucht hat mit dem Schamyl in Unterhandlung zu treten. Man bediente sich diesmal der Vermittlung einiger gefangenen Naibs, die auf freien Fuß gesetzt und in die Tschetschnaja zurückgesandt worden. Ueber die Aufnahme dieser Vorschläge von Seite Schamyls erzählte man sich in Tiflis Verschiedenes. Die einen meinten, Schamyl habe gar keine Antwort gegeben, andere sagten, er habe erwiedert, daß er mit den Russen keinen andern Verkehr haben wolle, als mit der Schneide der Schaschka; wieder andere versicherten, er habe dem russischen Commandanten eine Erklärung schriftlich in türkischer Sprache zugeschickt, welche so beleidigender und schmutziger Natur sei, daß man dieselbe vor anständigen Leuten gar nicht aussprechen dürfe. Von den freigelassenen Naibs kehrte keiner wieder. Gegen 20 russische Gefangene wurden nach gezahltem Lösegeld von den Tschetschenzen den Kosaken der Linie übergeben. Woronzow scheint von dem grausamen System, welches früher befolgt worden: kein Lösegeld mehr für russische Gefangene bezahlen zu lassen, damit der Feind nicht auf diese Weise Geldmittel zur Fortsetzung des Krieges erhalte, Umgang genommen zu haben. Wenigstens ist es jetzt den Verwandten gefangener Offiziere erlaubt dieselben auszulösen. Im eigentlichen Tscherkessien ist es gegenwärtig so ruhig wie es selbst zur Zeit als Jermoloff den Oberbefehl im Kaukasus führte, nie gewesen. Mehrere namhafte Häuptlinge wurden durch russisches Geld gewonnen. Geld übt bei einem so armen Volke wie das tscherkessische natürlich seine Macht, und so erklärt es sich warum die lange blokirten Festungen Anapa und Gelendschick jetzt in friedlichem Handelsverkehr mit den Bergbewohnern stehen und warum neunzehn Tscherkessenhäuptlinge dem Fürsten Woronzow in Jekaderinodar ihre Aufwartung machten, während Schamyls Emissäre in Tscherkessien kalt aufgenommen wurden und vergeblich den Glaubenskrieg predigten. Eine zweite Ursache, die kaum minder mächtig als der Zauberklang Woronzow'scher Ducaten zu dieser theilweisen Sinnesänderung der ächten Tscherkessen beigetragen, ist der Tod einiger ihrer einflußreichsten und energischsten Häuptlinge. Mansur-Beg allein hat sich nicht verändert, aber der Haß, den er gegen Rußland fortwährend predigt, hat bei seinen Landsleuten nicht mehr den Erfolg wie früher, wo die Russen die Anwendung jenes Zaubermittels, den Ducatenklang, zur Zähmung der unbändigen Bergbewohner verschmähten.

Miscellen.

Vor wenigen Wochen beging der Jugendverein zu Mohorn (zwischen Freiberg und Dresden) einen Ball. Unter den Theilnehmenden war die Tochter des Gasthalters im Nachbardorfe H., ein Mädchen von kaum 16 Jahren. Nach einer ersten Tour, mitten im Gespräch mit ihrem Tänzer, ein Lächeln auf den Lippen, bricht sie zusammen — todt. Bei dem Lüften der Kleidung zeigt es sich, daß sie fürchterlich geschnürt gewesen. (Cold. Wochenbl.)

Koblenz, 27. Dec. Schon seit einiger Zeit vernimmt man hier häufige Klagen über die große Masse beschnittener Dukaten, welche hier im Umlauf sind, wodurch viele Geschäftsleute den größten Schaden leiden, so das es durchaus an der Zeit ist, diesem Unwesen zu steuern, zumal aller Wahrscheinlichkeit nach gewisse Speculanten aus der Verausgabung der so im Werthe verringerten Münze ein Geschäft zu machen scheinen. Diese beschnittenen Dukaten werden in den häufigsten Fällen auf den Fruchtmärkten an die minder kundigen Landleute als Zahlung verausgabt, welche sie dann wieder in den Läden und Schenkwirthschaften umsetzen, jedoch natürlich dabei darauf bestehen, daß sie eben so wie sie dieselben erhalten, nämlich zum vollen Werthe, angenommen werden. Nothgedrungen müssen sich dann die Geschäftsleute dem Ansinnen der Landleute fügen, wodurch sie bei späterer Verausgabung der so empfangenen Dukaten jedesmal den größten Nachtheil erleiden. Diesem Unwesen, welches augenscheinlich von einer Klasse niederer Speculanten auf diese Art systematisch und mit Erfolg nach hiesiger Gegend betrieben wird, könnte dadurch alsbald mit Nachdruck begegnet werden, wie dieses im Königreiche Sachsen der Fall ist, schon auf die Verausgabung eines beschnittenen Dukaten eine entsprechende Strafe gesetzt werde. (Rh.- u. M.-Z.)

Schlesischer Nouvellen-Courier.

Tagesgeschichte.

Breslau, 4. Januar. — In der beendigten Woche sind (excl. 4 todtgeborner Kinder und eines in der Oder verunglückten Schiffers) von hiesigen Einwohnern gestorben: 35 männliche und 20 weibliche, überhaupt 55 Personen. Unter diesen starben: An Abzehrung 6, Altersschwäche 2, Bräune 1, Drüsenverhärtung 1, Gehirnentzündung 1, Lungenentzündung 3, nervösem Fieber 2, Scharlachfieber 1, Zehrfieber 1, organischem Herzleiden 1, Krebsschaden 3, Krämpfen 11, Lähmung der Unterleibs-Organe 1, Leberverhärtung 1, Lungenlähmung 2, Lungenvereiterung 1, Masern 1, Scharlach 1, Schlagfluß 5, Lungenschwindsucht 5, Rückenmarkschwindsucht 1, Brustwassersucht 2, allgemeiner Wassersucht 1, Gehirnwassersucht 1.

Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen: Unter 1 Jahre 18, von 1—5 J. 12, von 5—10 J. 2, von 10—20 J. 1, von 20—30 J. 4, von 30—40 J. 7, von 40—50 J. 1, von 50—60 J. 4, von 60—70 J. 4, von 70—80 J. 1, von 80—90 J. 1.

Stromabwärts sind auf der oberen Oder hier angekommen: 30 Schiffe mit Eisen, 18 mit Zink, 1 mit Zinkblech, 11 mit Steinkohlen, 1 mit Rapps, 32 mit Brennholz und 2 Gänge Bauholz.

Der heutige Wasserstand der Oder ist am hiesigen Ober-Pegel 18 Fuß 9 Zoll und am Unter-Pegel 7 Fuß 6 Zoll, mithin ist das Wasser seit dem 29sten v. M. am ersteren um 1 Fuß 10 Zoll und am letzteren um 2 Fuß 7 Zoll gestiegen.

---

* **Breslau, 3. Januar.** — Gestern hatte der hiesige Schulen-Inspector, Hr. Consistorial-Rath Fischer, sämmtliche Lehrer der evangel. Elementarschulen hierselbst zusammenberufen, um ihnen einen Neujahrsgruß zu bringen. Solches ist in früheren Jahren nicht geschehen. Warum jetzt? Dem Hrn. Consistorialrath Fischer ist die Besorgniß geäußert worden, daß die kirchlichen Zustände unserer Zeit durch die Schule nachtheilig auf die Kinder wirken könnten. Solchen beunruhigten Eltern will derselbe durch sein wohlwollend vermittelndes Wort Vertrauen einflößen. So ward der Neujahrs-Gruß zu einer Neujahrs-Mahnung, aber weder zu einer kränkenden, noch zu einer nutzlos beschränkenden. Die Lehrer Breslau's haben vor den Bewegungen der Zeit Auge und Ohr nicht verschlossen. Der Redner rechnet ihnen dies nicht als Fehler an, denn er selbst der Nestor der hiesigen Geistlichen zeigt in seinem Greisenalter noch eine frische Theilnahme an den Regungen und Bestrebungen unserer Tage. Aber, so ungefähr fragt er, welchen Gebrauch wollen Sie von dem, was draußen geschieht, in der Schule machen? „Wollen Sie im Herzen das Christenthum für veraltet betrachten und doch im Jugend-Unterrichte, um dem Amte zu genügen, es preisen. Das verhüte Gott. Wollen Sie im Unterrichte zur längst erstarrten Rechtgläubigkeit oder zu einem Kirchenglauben Ihre Zuflucht nehmen, der schon längst in sich zerfallen ist und dem wir nachrufen dürfen: wer Christi Geist nicht hat, der ist nicht sein? Wissen Sie nicht, daß von der die Vernunft verleugnenden und deren freiem Gebrauche gebieterisch entgegentretenden falschen Rechtgläubigkeit zur Zweifelsucht und Glaubenslosigkeit oft nur ein kurzer Schritt sei? Ein Irrweg würde zum andern führen, und der letztere wäre der gefährlichste. — — Die jetzt so viel und tief bewegte Zeit lehrt Alle die es redlich meinen mit Gott und Christus und ihrem eigenem Heile, lehrt und mahnt alle Jugendlehrer, die dieses Heil den Unmündigen verkündigen, von der Wahrheit und Göttlichkeit des Christenthums auch aus Vernunftgründen fest zu überzeugen rc." Daß die Jugend eine solche Ueberzeugung gewinne, darauf hat der Lehrer sein Bestreben zu richten. „Der Religions-Unterricht muß eine Sache des Herzens und des sittlichen Gefühls sein, die Religionsstunde eine Erbauungsstunde werden, die Bibel muß in das Heiligthum der Wahrheit, in das Allerheiligste des unzerstörbaren Gottestempels einführen." Für diese Zwecke empfiehlt Redner unverholen die Schriften Dinters, namentlich seine Schullehrerbibel und seine katechetischen Werke zu selbsteigener Fortbildung. Vertrauensvoll spricht er am Schlusse zu den Versammelten: „Sie können, Sie werden dazu beitragen und mitwirken, daß unsere Schulen, Breslaus Zierde, ihren Ruhm behaupten." Dieser Neujahrsgruß verdient es, daß er in einem weiteren Kreise vernommen werde, denn Lehrer und Eltern können aus solchem Worte viel des Rathenden, Warnenden u. Anregenden entnehmen, darum ist es mit Dank anzuerkennen, daß diese Rede des um Kirche und Schule hochverdienten Greises durch den Druck auch Andern zugänglich gemacht ist (sie ist bei Josef Max u. Komp. für $2\frac{1}{2}$ Sgr. zu haben). Möge sie, wie des Redners wohlmeinendes Herz es beabsichtigt, viel Gutes stiften nah und fern!

** **Breslau, 3. Januar.** — Der von Herrn Seifert, Bureaubeamten des Theaters, herausgegebene „Almanach des Breslauer Stadt-Theaters für das Jahr 1845" enthält recht dankenswerthe statistische Mittheilungen über den äußeren Zustand unseres Theaters im verflossenen Jahre. Danach sind gegen 200 Personen fest engagirt, und zwar darstellende Mitglieder 32, Chorpersonal 39, Ballet 10 u. s. w.; neu engagirt wurden unter den ersteren 14, für das Chor 12, für das Ballet 4; darstellende Mitglieder gingen 13 ab, aus dem Chore 5, aus dem Ballet 4. Drei Mitglieder, nämlich Herr und Mad. Denemy und der Chorsänger Herr Sondheim werden unter der Ueberschrift: „Contractbrüchig sind heimlich entwichen," aufgeführt. Gastrollen wurden im Ganzen 171 gegeben, und zwar von 38 Gästen; von diesen letzteren wurden 15 engagirt. An 359 Spieltagen wurden 471 einzelne Stücke gegeben und zwar 122 Opern, unter denen 7 neu aufgeführte und 3 neu einstudirte; 50 Singspiele und Possen mit Gesang (4 neu); 88 Dramen, Trauer- und Schauspiele (23 neu); 170 Lustspiele, Possen, Vaudeville's u. s. w. (34 neu), 23 Ballets (8 neu), 12 Divertissements. Von den Opern wurden 15 nur einmal gegeben, 7 zweimal, eben so viele dreimal u. s. w., eine achtmal, nämlich der Freischütz; von den Singspielen eins 22mal: der artesische Brunnen; von den Dramen

(Fortsetzung in der zweiten Beilage.)

Zweite Beilage zu № 3 der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Montag den 5. Januar 1846.

(Fortsetzung.)

wurde am öftersten aufgeführt „die Marquise von Villette" 9mal; von den Lustspielen „das Urbild des Tartüffe" 10mal, „Er muß auf's Land" und „Zwei Herren und ein Diener" jedes 14mal; von den Ballets „die Brautfahrt" 7mal. In Beziehung auf die Componisten wurden Opern von Donizetti 21mal, von Bellini 16mal, von Weber 13mal, von Meyerbeer 8mal, von Marschner 7mal u. s. w. gegeben; in Bezug auf die Dichter haben die geringeren Größen und Uebersetzer das glänzendste Resultat erlangt: der Name Friedrich erschien 46mal auf dem Theaterzettel, Goethe nur 2mal, Räder 22mal, Schiller 10mal, Mad. Birch-Pfeiffer 13mal, Lessing 1mal. Außerdem sind noch zu erwähnen Gutzkow 14mal, Bauernfeld 10mal, von Holtei 10mal, Baum 10mal u. s. w. Die Pensions-Anstalt des Theaters besaß Ende December 1844 ein Kapital von 2031 Rthlr. 1 Sgr. 6 Pf.; dasselbe hat sich bei dem Abschluß vom 16. December 1845 um 1079 Rthlr. vermehrt und zwar a) durch die Beiträge der Mitglieder 527 Rthlr.; b) durch die Abzüge der Gasthonorare 444 Rthlr.; c) durch die aufgelaufenen Interessen 74 Rthlr.; d) durch die Strafgelder 34 Rthlr. Das am 22. December gegebene Benefiz lieferte einen Reinertrag von 346 Rthlr. 10 Sgr. 9 Pf.; rechnet man noch dazu ein Geschenk von 500 Rthlrn. in Gold, welches der Anstalt in sicherer Aussicht steht, ferner die noch fällig werdenden Beiträge und Interessen, so dürfte jetzt der Fond die Höhe von 4000 Rthlrn. erreicht haben, was nach einem nur zweijährigen Bestehen der Anstalt unstreitig ein sehr gutes Resultat ist und für die treffliche Verwaltung derselben zeugt.

---

* **Breslau**, 3. Januar. — In dem heutigen Aufsatze des Herrn E. v. B. contra Herrn R. H. sagt der Erstere unter Anderm: „Schon der neulich berührte Aufsatz der Schlesischen Zeitung hatte, wiewohl auf graziöse Weise, mein persönliches Leiden in die Polemik gezogen." Da unter diesem „Aufsatze der Schles. Ztg." nur die Olla potrida gemeint sein kann, so erklärt der Unterzeichnete, daß er bei dem Niederschreiben dieses Aufsatzes an ein „persönliches Leiden" des Herrn E. v. B. nicht im Mindesten gedacht hat; erst später wurde ihm gesagt, daß man eine Stelle desselben darauf beziehen könnte. Rein persönliche Verhältnisse werden von dem Unterzeichneten nie in die Polemik gezogen werden. Dies zur Verhütung von Mißverständnissen bei der großartigen Polemik, die sich, ohne Zweifel zum Vergnügen (?) des Publikums (??), entwickeln zu wollen scheint.

Der Verf. der Olla potrida.

☩ **Neisse** 1. Januar. — Heute um 3/4 8 Uhr Abends verließ nach vielen Leiden, Se. Excellenz der General-Lieutenant und Commandeur der 12ten Division v. Barner, seine irdische Laufbahn: eine Unterleibskrankheit gab ihm den Tod. — Die Division verliert einen der bravsten Führer, den Gewissenhaftigkeit, treue Pflichterfüllung und insbesondere Menschenfreundlichkeit zu jeder Zeit auszeichneten, und der seine Untergebenen, — vom Stabsoffizier bis zum gemeinen Soldaten, — immer nur seine Freunde und Kameraden nannte. Allgemein wurde er geliebt und hochgeachtet, denn auch die Bürgerschaft hierselbst erkannte in ihm einen biedern treuen Freund. Der Schmerz ist daher gerecht, der sich bei der Kunde seines Todes Aller bemächtigte; lange noch wird er die trauernden Herzen seiner Treuen durchziehen.

Sch.

Lüben, 31. Decbr. (Verspätet.) Am Sonnabend, als den 27sten, fand hier bei unserer christkatholischen Gemeinde die feierliche Einführung des von derselben in Gemeinschaft mit der Liegnitzer, Bunzlauer und Goltberger Gemeinde zum Prediger gewählten Religionslehrers Hrn. Otto durch den Hrn. Dr. Theiner statt. Beide Prediger trafen an diesem Tage, von Liegnitz kommend, gegen 9 Uhr Morgens zu diesem Behufe in Lüben ein und stiegen bei dem Vorstandsmitgliede der Gemeinde, Hrn. Justizverweser Kretschy ab, wo auch gegen 10 Uhr im Saale der feierliche Empfang beider durch 14 weißgekleidete Jungfrauen der Bürgerschützen-Kompagnie und der christkatholischen Gemeinde stattfand. Nachdem Hr. Dr. Theiner und Hr. Prediger Otto in den Saal und in den Kreis eingetreten waren, den die Schützen in demselben gebildet hatten, wurden zuerst Hr. Dr. Theiner und dann Hr. Otto durch eine passende Anrede des Fräulein Wutke, des Justizverweser Kretschy und des Schützenhauptmann Herrn Schaudienst empfangen. Beide Prediger dankten mit Innigkeit und herzlichen Worten für den Empfang und waren besonders alle Blicke auf Hrn. Dr. Theiner gerichtet, da man noch nicht das Glück gehabt hatte, ihn in unserm Orte zu sehen. Um 11 Uhr begann der Gottesdienst und die Einführung des Hrn. Otto in die der Gemeinde schon seit längerer Zeit auf das Bereitwilligste von der hiesigen evangelischen Gemeinde zum Gebrauch überwiesenen sog. Begräbnißkirche, in die für dieses Mal der Eingang nur durch Karten gestattet werden konnte, da wegen des beschränkten Raumes und ihrer Baufälligkeit zur Verhütung von Unglück diese Vorsicht durchaus erforderlich war. Schon bald nach 9 Uhr hatte sich eine zahlreiche Menge Menschen vor derselben zum Eingang in sie versammelt von denen allerdings nur die mit Karten Versehenen Einlaß fanden. Als aber die Stunde des Gottesdienstes heranrückte und die vor den Kirchthüren Versammelten zu einer wogenden fast unübersehbaren Masse herangewachsen waren, da war die Ruhe derselben dahin und mit Ungestüm und mächtigem Drucke wollten sie sich den Eingang in die Kirche erzwingen. Nur durch gütliches Zureden und das Einschreiten der Gensd'armes wurden Excesse vermieden, daher eine gänzliche und unglückbringende Ueberfüllung der Kirche verhindert, obgleich sich demnach in dem nur 500 Seelen bequem fassenden Raume beinahe an 800 Menschen befinden mochten. Von nah und fern, wie man es leicht denken kann, waren Fremde hier eingetroffen, wovon mithin der größte Theil, ohne den Zweck ihrer Reise erlangt zu haben, wieder abreisen mußten, was, wenn das hohe Ober-Präsidium die Erlaubniß zur Einnahme der großen evangelischen Kirche gegeben hätte, nicht der Fall gewesen sein würde; so aber war von diesem der Bescheid eingegangen, daß bei dem zu spät, wenn auch 14 Tage vor dem Gottesdienste formirten Antrage es deshalb mit dem k. Konsistorium nicht mehr conferiren kann. Die Schützen hatten im Gange der Kirche ein Spalier gebildet, durch welches die Herren Prediger durch den Vorstand der Gemeinde geleitet wurden. Am Altar angekommen, wurden sie von den Herren Pastoren Ober-Prediger Burkmann und Pastor Kunzendorff mit wahrhaft ergreifender Ansprache und Begrüßung empfangen. Demnächst begann der Gottesdienst und wurden in demselben alle Herzen durch die Reden der Herren Prediger Dr. Theiner und Otto bis zu Thränen gerührt. Bis 2 Uhr währte der Gottesdienst und kam während desselben kein Unglück vor, wie man befürchtet hatte, was natürlich durch das Karten-Ausgeben verhütet worden war. Nach dem Gottesdienst fand im Gasthofe zum grünen Baum ein Diner von einigen 80 Couverts statt, bei welchem durch einen Gönner der Gemeinde eine Sammlung für dieselbe veranstaltet wurde, welche 14 Rtlr. 17 1/2 Sgr. einbrachte. An den Kirchthüren waren über 12 Rtl. durch milde Gaben gespendet worden.

8.

□ **Schlawentzitz**, 31. Decbr. — Der in der ersten Beilage der heut erschienenen Nummer der Schles. Ztg. enthaltene Artikel aus Warmbrunn vom 28sten d. M., veranlaßt mich, auch einen Umstand öffentlich zur Sprache zu bringen, den ich schon im Monat April d. J., als einen Beitrag zur Rechtfertigung des allgemeinen Wunsches wegen weiterer Ausdehnung der Porto-Ermäßigung, zu einem Zeitungs-Artikel benutzen wollte, der aber, ehe dies geschah, durch andere Geschäfte aus meinem Gedächtniß verdrängt wurde. Am 2ten gedachten Monats sendete ich früh um 8 Uhr einen Fußboten von hier nach der Stadt R., und obgleich die Entfernung fünf Meilen beträgt, so war der Bote doch denselben Tag Abends um 9 Uhr, also noch dreizehn Stunden mit der Antwort aus R. schon wieder in meiner Wohnung. Man zahlt hier für die Meile 2 1/2 Sgr. Botenlohn, mein Bote hatte also hiernach 12 1/2 Sgr. zu fordern, und ich gab ihm bloß freiwillig eine Zulage von 2 1/2 Sgr., zusammen also 15 Sgr., worüber er hocherfreut that. Briefe nach R. die ich auf die 1/4 Meile von hier entfernte Postanstalt zu U. aufgebe, bedürfen stets einer Zeit von mindestens 24 Stunden, ehe sie in die Hände der Adressaten gelangen, wenn ich auch flugs dafür, daß sie sofort nach ihrer Ankunft in R. den Adressaten durch Expressen zugestellt werden, die durch die Generalpostamtliche Verordnung vom 23. April 1842 (Oppelner Amts-Blatt Jahrgang 1842 Seite 106) normirte Bestellgebühr von 2 1/2 Sgr. ausser dem Porto erlegen wollte, denn eine Stunde (streng genommen zwei Stunden — cfr. § 166 Tit. II. des Allgem. Landrechts) vor Abgang der Post müssen sie aufgegeben werden. Drei Tage später gab ich einen, seinem Papier-Gewichte nach einfachen Brief, worin 5 Rthlr. C.-A. lagen, was zusammen 5/8 Loth wog, nebst einem Päckchen, in dem sich bloß 3 1/2 Elle Tuch befand, nach R. adressirt, auf die Post in U., und mußte dafür laut Bescheinigung in Summa 10 Sgr. bezahlen. Die Boten deren, ich mich bediene, sind häufig ansässig und regreßfähig, ich kann also nöthigenfalls, z. B. wenn sie beraubt würden ꝛc. Entschädigung von ihnen fordern und erlangen, während die Post nach § 187 l. c. von jeder Vertretung frei ist, wenn ausgemittelt werden kann, daß der Schaden durch bloßen Zufall oder ungewöhnliche Begebenheit entstanden sei, welche vorhergesehen und zu verhüten den Postbedienten nicht möglich gewesen. Ich frage also, welchen Vorzug bei der gegenwärtigen Packet- und Geld-Porto-Taxe unter den hier bezeichneten Umständen die Benutzung der Post vor der Benutzung eines expressen Boten verdient, da dieser mit unbedingter Vertretungs-Verbindlichkeit für 12 1/2 Sgr. binnen spätestens 7 Stunden das leistet, was jener mit sehr bedingter Garantie erst in höchstens 24 Stunden für 11 Sgr. (incl. 1 Sgr. Abtragegebühr) bewirkt?

---

†* **Sackrau bei Gogolin**, 2 Januar. — Gestern Abends verunglückte der von Cosel nach Oppeln abgehende Güterzug der Oberschlesischen Eisenbahn bei dem zur Herrschaft Sackrau gehörigen Vorwerke Podolschine dadurch, daß einige Wagen aus dem Gleise gingen und vom Damme herunterfielen. Die Kraft war so groß, daß zwei Wagen über einander stürzten und zertrümmert wurden. Drei bis vier Personen wurden stark beschädigt, worunter ein Schaffner auf welchen ein Wagen 3ter Klasse lag wohl schwerlich mit dem Leben davon kommen dürfte. Die Schuld wird dem Locomotivführer beigemessen, welcher das bei dem Wachthause No. 127 aufgezogene Warnungszeichen zum langsameren Fahren nicht beachtete.

Weiter! Weiter!

Immer frisch drauf! Herr v. Baerst fängt zwar schon an sich zu verziehen, aber wir rücken ihm nach. Sein „letztes Wort" stellte er kühn unter den Kopf der Bresl. Ztg., die Fortsetzung steht bereits bescheidener unter „Localem und Provinziellem." Am Ende verliert er sich unter die Anzeigen. Das soll ihm aber nichts helfen. Wir folgen ihm, und wenn er zuletzt als „Wind" in dem Berichte von der Sternwarte säuselt, dem allerletzten Artikel in den Zeitungen.

Zuvörderst muß ihm ein Irrthum benommen werden. Eins seiner persönlichen Leiden ist niemals von der Schlesischen Ztg. in die Polemik gegen ihn gezogen worden. Der Verf. der Olla potrida greift nie zu so unwürdigen Waffen. Die führt nur d[illegible] Baerst. Ja, bester Eugen v. Baerst, Ihnen war es vorbehalten, in die Breslauer Zeitung eine rothe Nase als Mitkämpferin für Sie einzuführen. Aber diese leuchtende Bundesgenossin schützt Sie nicht. Und wenn Sie alle rothe Nasen in der Welt in der Breslauer Ztg. abmalen lassen, das erschreckt weder mich, noch sonst einen von Ihren Gegnern.

Daß Sie sich für eine Nachtigall halten, ist, wenn gleich ein wenig überspannt, doch noch ziemlich bescheiden. Die Federn passen allerdings in dem Vergleiche, aber — wo bleibt die Stimme? Es wird Sie kein anderer für eine Nachtigall halten wollen, es wird Sie Niemand haben wollen als Nachtigall, besonders da Sie einen Mehlwurm zum Gegner haben, der Ihnen leicht im Halse stecken bleiben kann. Ich bin der Mehlwurm, und zum Verspeisen für Sie gewiß zu groß. Dagegen, wenn ich als Mehlwurm einmal ein Lieferant werden sollte, so machen wir vielleicht noch Geschäfte mit einander. Nicht wahr, Sie speculiren gern, tugendhafte Nachtigall?

Es macht mir Spaß die Vergleiche weiter zu verfolgen, die Sie mit sich selbst anstellen. So vergleichen Sie sich ferner, mit einem — ausgenommenen Heringe. Der Vergleich gefällt mir schon besser, als der mit der Nachtigall, nur finde ich doch etwas Anstößiges darin. Ein ausgenommener Hering hat keine Seele.

Zuletzt parallelisiren Sie sich mit einem Pferde, wahrscheinlich um meine Behauptung, daß man mit Pferden keine Zeitungen machen könne, zu widerlegen. Wie es Ihnen beliebt, ich widerspreche nicht.

Um einen Beweis von Ihrem „brillanten Verstande" zu geben, richten Sie eine Frage an mich, die unmöglich das Product eines lichten Augenblicks genannt werden kann. Sie fragen nämlich mich, als einen Mann der Aufklärung, wie ich vorgekommene Verbrechen denunciren könne? Ist das Ihr Ernst? Ist es möglich, daß ein „brillanter Verstand" denken kann, die Aufklärung verbiete, vorgekommene Verbrechen an das Licht der Oeffentlichkeit zu ziehen? Ihr Aerger über mein „Erstes Wort" muß colossal sein, wenn Sie sich durch ihn zu Aeußerungen hinreißen lassen, welche jeden Vernünftigen erschrecken müssen.

Nach solchen Proben Ihres „brillanten Verstandes" wird jeder einsehen, daß wir uns nicht verständigen können. Wir können uns aber auch noch aus einem andern Grunde nicht verständigen, weil nämlich unsere politischen Richtungen einander so sehr widerstreben, und hierin liegt zugleich der Grund, weßhalb Sie mich — hassen. Ich will Sie an eine Geschichte erinnern. Anfang der dreißiger Jahre schrieben Sie eine Broschüre: „Politisches Neujahrsgeschenk" natürlich ein Product der guten Presse, welches Sie, weil man wenig Notiz davon nahm, in der Breslauer Zeitung gelobt sehen wollten, und ich gab, obwohl mir Ihr Verhältniß zu Schall und dem Institute nicht unbekannt war, mein Wort, daß von diesem Geschenke, durch welches Sie zunächst sich etwas schenken wollten, ich meine die Gunst der Großen, in der Breslauer Zeitung nicht berichtet werden solle. Und ich habe Wort gehalten; daher Ihre Feindschaft.

Nun zu etwas anderem. „Mein erstes Wort" und Obiges ist, gleich den Artikeln des Herrn v. Baerst

für dasjenige Publikum geschrieben, welches mit Vergnügen zuschaut, wenn sich auf der Straße ein Paar an den Nasen fassen, oder in den Haaren liegen. Ich weiß, daß es ein anderes Publikum giebt (ich gehöre selbst dazu), welches unter Polemik etwas anderes versteht, als solche Katzbalgereien, deren Veranlassung Ruhmredigkeit, Eigennutz (ich möchte fast sagen Brodneid) und die sonderbare Lust, vor dem Publikum zu spielen, sind. Ich beneide Niemanden um den Besitz dieser Eigenschaften, und ich weiß ferner, daß sich das bessere Publikum bald genug darüber beschwert, daß ihm solche Hahngefechte aufgetischt werden. Ein-, zweimal läßt es sich dergleichen gefallen, dann murrt es — und mit Recht. Ich glaube ihm daher die Anführung von Gründen schuldig zu sein, wenn ich dießmal den Kampf nicht aufgebe. Herr v. Vaerst liebt einmal die oben beschriebene Polemik, und wähnt, er habe gesiegt, wenn man aus Abneigung gegen solche Klopffechterei schweigt. Dieser Wahn muß getilgt werden, weil sich sonst die burlesken Feldzüge des Herrn v. Vaerst gegen diese Zeitung und mich immer wiederholen. So lange man vermuthen kann, daß er noch irgend eine Anspielung, Persönlichkeit, einen thierischen Vergleich (s. oben), irgend ein hochmüthiges Eigenlob in petto habe, muß er gereizt werden, es vorzubringen. Er muß genöthigt werden, sich dem Publikum ganz so darzustellen, wie er ist. Und wenn dann sein, anfangs scheinbar schreckliches Kriegsmaterial sich nach und nach erschöpft, wenn er den Beifall und Ruhm endlich wahrnimmt, den ihm seine Polemik auf die Dauer nothwendiger Weise einbringen muß, dann ist es Zeit ihn stillschweigend der Selbsterkenntniß zu überlassen. Bis dahin aber gehe die bisherige Polemik ihren Weg, und man vergönne mir stets daran zu erinnern, daß ich dazu aufgefordert worden bin. R. H.

Der offizielle Vertheidiger der oberschlesischen Eisenbahn.

Das muß aufhören — der Mann faselt.
Ew. Jude v. E. Sue. 6. Bd. S. 160.

Nächst dem Unglück, vom Westf. Merkur gelobt zu werden, kann Einem nichts Schlimmeres passiren, als die publicistische Schönrederein des Herrn L. S. lesen zu müssen. Viele Leute sind ihm bloß deshalb aus dem Wege gegangen, weil sie die Lekture seiner polemischen Artikel vermeiden wollten. Der plauderhafte Herr L. S. wird nie grad auf die Sache losgehen, sondern sie erst, nachdem er sich dreimal vor ihr respectvoll verneigt, gehorsamst um die Erlaubniß bitten, sich von ihm besprechen zu lassen, was im Grunde dann doch nicht geschieht. Das hält das L. S. für geistreich, und Leute, die den Grundsatz: das Kleid macht den Mann — auch in die Publizistik hineintragen und ein buntes Garderobenstück mehr lieben, als die reine, nackte Wahrheit, thun dem L. S. den Gefallen und halten ihn auch für geistreich. Wir würden dem Doppelbuchstaben diesen feinen Ruhm durchaus nicht antasten, nähme er ihn nicht zum Freibrief für eine journalistische Thätigkeit, die unter allen Umständen schädlich nnd höchlichst zu mißbilligen ist. Mit einer schönen Phrase glaubt es L. S. Jedem recht machen zu können. Mit einer schönen Phrase empfiehlt er sich dem hohen Adel, wie dem geehrten Publikum, glaubt er sich bei X einzunisten, bei Y unentbehrlich zu machen. Die Phrase ist seine politische Gesinnung. Versagt diese ihm den Dienst nicht, so versagt er ihn Keinem. Die Phrase ist seine beste Freundin. Ist seine Ueberzeugung krank, oder in Geschäften abwesend, so geht die Phrase für ihn zur Arbeit. Wir haben seit geraumer Zeit die journalistische Thätigkeit des Herrn L. S. verfolgt und die Heldenthaten seiner Phrasen alle in unser Gedankenbuch eingeschrieben. Jetzt, da sie bei der oberschlesischen Eisenbahn als Heizer, Schaffner und Telegraphen-Wärte angestellt, da er mit ihnen Alles, was eine unordentliche Verwaltung verwirrt, wieder gut zu machen sucht, jetzt um Neujahr, wo Löhnung gezahlt wird, wollen wir unter seine Rechnung einen Facitstrich machen, um ihm auszuzahlen. Bekanntlich begann L. S. seine journalistische Thätigkeit an der Schles. Zeitung. Schon gleich von vornherein mußte das Blatt seinen Produkten ein sehr aufmerksames Auge schenken, mußte jedes Sätzcheu durchsuchen, ob es in seinen Falten, in den Taschen oder im Rockkragen unter der Firma der Schles. Zeitung nicht persönliche Beziehungen in die Oeffentlichkeit schleppe, die dem Institute eben so nachtheilig als ihm vortheilhaft werden konnten. Was er bei der Schles. Ztg. anfing, setzte er als Correspondenz für die L. A. Z. und als Mitarbeiter (nicht Redacteur!) der Bresl. Zeitg. in steigendem Maße fort. Und schrieb er über die Sammtröcke unserer Studenten, er schrieb's so, daß es ihm, seinem eigenen, persönlichen Intereſſe zu gut kam und wär's auch nur wegen eines im 3. Grade mit ihm verwandten Schneiders. Princip, politisches Parteianliegen — Gott bewahre! — daran dachte er nicht, weil er es nicht kannte, nicht kennen wollte. Die Leser erinnern sich noch wohl der schielenden Berichte in der L. A. Z., gewiß aber der Geschichte seiner Wirksamkeit in der Breslauer. Gegen die „Zeitschrift für Recht und Besitz" kämpfte er zuerst als Ritter Georg. Diesen Strauß wußte er nach zwei Seiten hin zu benutzen. Mit dem einen Auge sah er nach dem Lager des Liberalismus, mit dem andern blinzelte er selbstgefällig vor der Aristokratie. Denn er hätte sich wohl gehütet, seine Feder einzutauchen, ehe er nicht die apodiktische Gewißheit erlangt, daß die „Zeitschrift für Recht und Besitz" von dem Adel desavouirt wurde. Als er diese und die andere Gewißheit, daß nämlich auch die liberale Partei das Sturmrennen gegen das journalistische Panier des Grafen Pfeil und Frhrn. v. Strachwitz mit Genugthuung wahrgenommen, als er — sage ich — diese doppelte Gewißheit erlangt hatte, erklärte er selbstgefällig in der Breslauer Zeitung, daß er, er selbst der tapfere Held gewesen sei. Eine Seele und zwei Gedanken, zwei Fliegen auf einen Schlag! Doch das ging noch hin. Als L. S. aber eines schönen Morgens für Schutzzölle auftrat, fingen auch minder bedächtige Personen gewaltig den Kopf an zu schütteln. Ein anerkannter Staatsökonom hatte einen Artikel im handelsfreiheitlichen Sinne geschrieben. L. S. sah auf die verzweifelte Fabrikanten-Coalition, hörte den Ausruf: Alles, was Federn hat, fliege hoch! — und alsbald schickte er einen Kämpen gegen den Staatsökonomen und für die Fabrikanten ins Feld. Es war ein possirlicher Kauz, dieser Kämpe: auf dem Kopf eine Blechhaube aus der Theatergarderobe des Hrn. Rötscher, und den Leib ganz aus dem List'schen Zollvereinsblatte zugeschnitten, ein Kämpe, ganz geeignet, das ganze intelligente Heer der Anhänger des handelsfreiheitlichen Systems nieder zu schmettern. Man war damals darüber einig, nur ein L. S. könne über Nacht so tief in die Handelswissenschaft eindringen, daß er am folgenden Morgen als fertiger Listianer aus dem Bette steige. Später hat man nie mehr etwas von einem schutzzollfreundlichen Artikel des Hrn. L. S. gehört. Dawar die Seehandlung so unglücklich, sich von ihm vertheidigen zu lassen. L. S. ist so mitleidig, daß er stets seine Kräfte dem hartbedrängten Theile widmet. Warum sollte er nicht zum Paladin eines Instituts werden, warum sollte er nicht gegen die Feinde dieses Instituts, die ihn ohnehin im Stich gelassen hatten, seine schmieg- und biegsame Feder kehren? Er kämpfte so kühn, so unermüdlich, daß die Breslauer Zeitung, die er als Bundesgenossin benutzte, noch mit Schaudern daran denkt. Die Welt ist nicht allein undankbar, die Seehandlung auch. L. S. ward genöthigt, in anderer Herren Länder sich für den Krieg engagiren zu lassen. Diesmal war es auf die schlechte Presse abgesehen. Es kam ihm von ungefähr ein Berichtigungsartikel zu Händen, der, wie gewöhnlich, mit einfachen und schlichten Worten ein ausgesprengtes Gerücht widerlegen sollte. Wie günstig ist die Gelegenheit, die Volubilität seiner Feder auch für dieses Genre des politischen Schriftthums zu dokumentiren! Es soll ganz etwas Apartes, noch nie Dagewesenes werden. Drum nimmt er den Artikel, hängt eine Börne'sche Sentenz und einige liberal gefärbte Loppen daran und staffirt das Ganze so aus, daß man demselben die ursprüngliche Bestimmung nicht anzusehen vermag. Nach einiger Zeit lasen wir den „aus der Mark" datirten Artikel, mit einem Originalzeichen versehen, in den meisten preußischen Zeitungen. Man hat trotz dem nie gehört, daß L. S. einen Ruf nach Berlin erhalten habe; selbst nicht an die Redaction der Allg. Preuß. Ztg., für die er längere Zeit hindurch Artikel schrieb, Artikel, die alle das unsichtbare Motto an der Stirn trugen: Ich bin der Mann dazu. Unterdeß war auch die Stelle eines Spezial-Directors an der Freiburger Eisenbahn flöten gegangen, war dies und jenes Plänchen flöten gegangen, und es blieb nur noch das Theater das alleinige Ziel seiner Anstellungs-Sehnsucht. Fort mit Schutzzöllen, Seehandlung, Berichtigungsartikeln, Allg. Pr. Ztg., — es lebe die dramatische Muse! — Die Publizität wurde wirklich auf einige Zeit verabschiedet, und nur bei ganz günstigen Gelegenheiten ein freundliches Wort für diese oder jene hochgestellte Person in die Welt geschickt, gewiß zum Leidwesen der Bresl. Ztg., die stets dazu auserlesen war, die Empfehlungskarten des Herrn L. S. abzugeben. Seine ersten Bewerbungs-Bücklinge wurden von dem Theater-Direktor nur als einstweiliges Qualifications-Attest angenommen, und ehe L. S. sich's versah, stand der schles. Wilhelm Meister, Herr v. Holtei, mit dem theatralischen Feldherrnstabe hinter den Coulissen. Erst nachdem dieser bis zur Abdication hin ministrirt hatte, kam endlich an den Getäuschten die Reihe. Manche Leute glaubten nun, Hr. L. S. werde wunder was für eine Energie in unserem Musentempel entfalten; wer ihn aber kannte, wußte von vorn herein, daß sein Geist sich durch die engen Schranken eines Theaters nicht werde fesseln lassen. Und so ist es auch gekommen. Er läßt die Musen wild und ungebehrdig gleich texanischen Colonisten auf den Brettern umherlaufen. Daß er sich um die Leitung eines neu zu gründenden Blattes von mindestens zweifelhafter Tendenz bewirbt, besagt ein ziemlich verbürgtes Gerücht; daß er die Verschuldungen der oberschlesischen Eisenbahn vor der bittern Kritik der öffentlichen Stimme retten will, liegt in langen Artikeln vor aller Welt da. Wir denken, ein Mann, der den ehrenvollen Beruf der journalistischen Thätigkeit ergreift, muß vor Allem ein festes Prinzip haben, von dem aus er zu wirken sucht, und zwar das Prinzip der Wahrheit. Von diesem muß alle Rücksicht verschwinden, Hr. L. S., aber auch jede. Wir glauben gern, daß die Direktion der oberschlesischen Eisenbahn ihre Autorität auf Sie, „das stellvertretende Mitglied," nicht so weit ausdehnt, daß sie Ihre Feder veranlaßt, zu Gunsten ihrer Nachläſſigkeiten gegen die öffentliche Stimme zu schreiben. Dann haben Sie aber sich selbst zum Vertheidiger einer faulen Sache dessignirt. Sie täuschen Sich, wenn Sie meinen, mit Ihrem Reden um den heißen Brei Ruhm einernten zu können. Sie diskreditiren Sich, Ihr öffentliches Wort. Halten Sie Umfrage, und Sie werden das erfahren, was das Publikum von Ihnen nie erfahren hat — Wahrheit! M.

Unsre Schäfereien.

Die vielen in den Zeitungen gemachten Anbote von edlen Zuchtschafen und Böcken erinnern daran, daß wir wieder in die Zeit getreten sind, wo ein Jeder sich für seinen Bedarf versorgt. Sonst geschehen diese Verkäufe später, meist erst im Februar und März. Seitdem aber das System der Sommerlammzucht allgemein geworden ist, muß man sie schon im Januar machen. Im Ganzen wird in diesem Jahre der Muth zu solchen Ankäufen nicht allzugroß sein, weil zum ersten die Aussichten für den Wollverkauf in diesen Augenblicke nicht allzuhell sind; zum zweiten aber auch in gar mancher Oekonomie-Kasse tiefe Ebbe ist in Folge einer sehr schlechten Getreideerndte. Dennoch aber beweisen unsere Schafzüchter eben so viel richtige Einsicht in die Sache, als lobenswerthe Beharrlichkeit in dem einmal begonnenen Streben und es lassen sich die Meisten von vorübergehenden ungünstigen Ereignissen nicht abhalten, dem vorgesteckten Ziele nachzustreben. Freilich ist es da nur das Vorzüglichste, was sie suchen, d. h. man kauft nur Zuchtthiere, die nicht allein sehr edle Wolle, sondern diese auch in ansehnlicher Menge tragen. So viel ist gewiß und kann zur Beruhigung dienen, daß uusre Schäfereien im Allgemeinen noch immer fortschreiten und daß der Eifer ihrer Züchter durch den etwaigen Rückschlag eines Jahres sich nicht niederschlagen läßt. — Aber es droht einem großen Theile unserer Schäfereien außer Verminderung der Wollpreise noch ein schlimmerer Feind und das ist Futtermangel und Sterblichkeit. Die hohen Getreidepreise machen, daß man die Körnerfütterung, die sonst in vielen Schäfereien einen nicht ganz geringen Theil des ganzen Futters ausmachte, gar nicht oder doch nur in kaum zu beachtendem Maaße treiben kann. Rauhfutter (Heu und Stroh) ist in vielen Gegenden wenig gewachsen, in andern durch die Nässe verdorben, und nur die Saathutung hat einen Theil der dadurch entstandenen Lücke ausgefüllt. Groß ist in vielen Gegenden die Sterblichkeit in vielen unsrer Schäfereien, und sie wird sich noch verheerender im März und April zeigen, wo die Folgen von schlechtem und nicht ausreichendem Futter klarer ans Licht treten werden. Dies trift aber unser Vaterland nicht allein, denn es erstreckt sich auf fast ganz Deutschland und findet in noch weit höherem Grade in Ungarn, Rußland und Polen statt. Jedenfalls wird dadurch der Stand der Schäfereien bedeutend reducirt, was schon in diesem Jahre das zu Markte gebrachte Wollequantum herabstellen, sich aber im nächsten Jahre noch mehr zeigen wird. Dies bürgt für das schnelle Vorübergehen einer — bis jetzt wohl schon mehr als nöthig — befürchteten ungünstigen Conjunctur, und sichert dem muthigen Streben nach Vorwärts, nun immer, seinen Lohn. E.

Gräditz bei Schweidnitz, 1. Januar. — Das neue Jahr hat für die hiesige Gegend mit einem Schrecknissmorgen begonnen. Durch ruchlose Hand, wie leider nur zu wahrscheinlich ist, wurde in dem zur Herrschaft Creisau gehörigen Dorfe Wierischau der größte Theil des herrschaftlichen Gehöftes, so wie drei Stellen, ein Raub der Flammen. Durch die wüthende Gewalt des Sturmes wurde von dort eine Feuermasse nach dem fast eine halbe Stunde entfernten Creisau getragen; hier brannten die katholische Kirche, die herrschaftlichen Wirthschaftsgebäude größtentheils, so wie zehn kleinere Besitzungen nieder. Beide Dörfer standen gleichzeitig in Flammen; bei der reißenden Schnelle des Feuers kam auch die schleunigste auswärtige Hülfe zu spät; und da überdies die rettenden Kräfte sich theilen mußten und selbst die vereinten gegen die Macht des Sturmes wenig ausgerichtet hätten, so haben die Verunglückten wenig oder nichts gerettet. Ein Menschenleben ging verloren. Geliebte Amtsbrüder nah und fern, helft mir von Menschenfreunden Gaben für die Noth meiner Armen erbitten!

Bienwald, Pastor.

Zur Empfangnahme und Weiterbeförderung von Liebesgaben ist sehr gern bereit
die Expedition der Schlesischen Zeitnng.

Niederschlesische Zweigbahn.

Indem wir uns auf unsere Bekanntmachung vom 26sten v. M. beziehen, fordern wir die Herren Aktionaire unserer Gesellschaft hierdurch auf, als **neunten** Einschuß

Zehn Prozent des Betrages einer jeden Actie

in den Tagen vom 2ten bis 7. Februar d. J. Vormittags zwischen 9 und 12 Uhr, resp.

an die Herren Gebrüder Veit u. Comp. in Berlin, Neue Promenade No. 10, oder an unsere Haupt-Kasse hieselbst

bei Vermeidung der in dem §. 11 des Statuts angedeuteten Nachtheile unter Vorlegung der bei dem Achten Einschuß-Termine ertheilten Interimsquittung zu zahlen. Letztere wird, mit dem Vermerke der erfolgten Neunten Einzahlung versehen, sofort wieder ausgehändigt.

Die Rückgabe der bei dem Achten Einschuß-Termine eingelieferten Quittungsbogen, auf welchen über die geleistete Achte und Neunte Einzahlung durch ein Direktions-Mitglied, einen Controleur und den Hauptrendanten Meyer quittirt sein wird, erfolgt in den Tagen vom 16ten bis 21. Februar gegen Aushändigung der ertheilten Interims-Quittung.

Bei diesem Neunten Einschuß kommen die Zinsen für die früheren Einschüsse mit 19 Sgr. 4 Pf. in Anrechung, so daß auf jeden Quittungsbogen nur 9 Rtlr. 10 Sgr. 4 Pf. zu zahlen sind.

Die fernere Verzinsung läuft vom 8. Februar d. J. ab.

Glogau den 1. Januar 1846.

Die Direktion der Niederschlesischen Zweigbahn-Gesellschaft.

Der ökonomische Verein Nimptscher Kreises versammelt sich Sonnabend den 10ten hujus Vormittags 9 Uhr. Da eine Abänderung der Statuten zur Beschlußnahme vorliegt, so erscheint ein recht zahlreicher Besuch wünschenswerth. Nimptsch, den 4. Januar 1846.

Das Directorium.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung ihrer Tochter Charlotte, mit dem Kaufmann Herrn Jacob Lewy aus Neisse, zeigen Verwandten und Freunden ergebenst an:

M. Herzberg und Frau.

Myslowitz den 29. Decbr. 1845.

Als Verlobte empfehlen sich:
Charlotte Herzberg.
Jacob Lewy.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung unserer Tochter Wilhelmine mit dem Kaufmann Herrn Ferdinand Klink beehren wir uns Verwandten und Freunden statt besonderer Meldung ergebenst anzuzeigen,

Breslau, den 4. Januar 1846.

Nicolaus und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:
Wilhelmine Nicolaus.
Ferdinand Klink.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung unserer ältesten Tochter Bertha mit dem Herrn Carl Schnabel, zeigen statt besonderer Meldung hiermit an

J. May nebst Frau.

Breslau 2. Januar 1846.

Entbindungs-Anzeige.

Statt besonderer Meldung beehrt sich die heut früh um 5¾ Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner geliebten Frau, gebornen von Kamecke, von einem gesunden Knaben, hiermit ergebenst anzuzeigen.

Wallisfurth bei Glatz den 2. Januar 1846

Friedrich v. Falkenhausen.

Todes-Anzeige.

Am 25. December 1845 entschlief nach kurzem Leiden zu Patschkau unsere geliebte Mutter und Großmutter, die verwittw. Hauptmann v. Boremsky, geb. v. Köhler, in einem Alter von 64 Jahren. Wir bitten unsern tiefen Schmerz durch stille Theilnahme zu ehren.

Gr.-Beckern bei Liegnitz den 31sten December 1845.

Die Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

Das heut Abend acht Uhr erfolgte sanfte Hinscheiden der verw. Madame Ziegner, geborne Rosemann, im Alter von 71 Jahren 6 Wochen, nach mehrtägigen schweren Leiden an Unterleibs-Krankheit, zeigen theilnehmenden Freunden tief betrübt hiermit an

die Hinterbliebenen.

Schweidnitz den 1. Januar 1846.

Todes-Anzeige.

Am 1ten d. M., Abends gegen 8 Uhr verschied nach längerem Unwohlsein, aber kurzer Krankheit Se. Excellenz der Herr General-Lieutenant und Commandeur der 12ten Division, Herr v. Barner. Die 12te Division spricht bei dieser Anzeige ihren tiefgefühlten Schmerz über den unerwarteten Verlust ihres hochverehrten geliebten Commandeurs aus, und wird das Andenken an seine hochherzige Gesinnungen, an sein freundliches, gütiges Wohlwollen in unvergänglicher Dankbarkeit bewahren.

Neisse den 3. Januar 1846.

Todes-Anzeige.

Den gestern Abend Abend gegen 8 Uhr erfolgten Tod unsers geliebten Gatten und Vaters, des General-Lieutenant **von Barner**, zeigen tiefbetrübt, statt besonderer Meldung, allen Verwandten und Freunden des Verstorbenen ergebenst an:

Neisse den 2. Januar 1846.

die Hinterbliebenen.

Berichtigung.

In der vorgestrigen Nummer dieser Zeitung ist in dem Artikel: Eine Vorlesung über die Weltschöpfung statt „Vorstandesreife", zu lesen „**Verstandesreife**" und statt „das jugendliche, praktische Gemüth" „**das jugendliche, poetische Gemüth**".

Theater-Repertoire.

Montag den 5ten, zum 5tenmale: „**Pugatscheff.**" Geschichtliches Trauerspiel in 5 Akten, von Karl Gutzkow.

Dienstag den 6ten, zum 3ten Male: „Der Corporal." Lustspiel in 2 Akten nach Rosier von W. Friedrich. Hierauf zum 3ten Male: „Die Entsagung." Lustspiel in 1 Akt, von Roderich Benedix. Zum Schluß, zum 3ten Male: **Das Rendezvous im Paradisgäßchen.** Lustspiel in 2 Akten.

Der Breslauer Correspondent des Westfälischen Merkurs hat in No. 309 desselben das Verhalten der Schlesischen Zeitung zur Oberschlesischen Eisenbahn bitter getadelt. Die Schles. Zeitung hat daraus Anlaß zu der Bemerkung genommen, „daß ich, der Vertheidiger der Bahn, einen wackern Compagnon in jener No. des Westf. Merkurs gefunden habe." Die perfide Absicht, mit dieser Bemerkung mir irgend eine Beziehung zu dem Correspondenten zuzuschreiben, kann und mag ich zwar der Schles. Zeitung nicht zutrauen. Durch die vieldeutige Faßung der Bemerkung bin ich jedoch genöthigt, auch ausdrücklich jedwede Beziehung zu dem Westf. Merkur und dessen hiesige, mir unbekannte Correspondenten zu perhorresziren.

Breslau, 3. Januar 1846.

Dr. Leopold Schweitzer.

Im Interesse des Publikums

ergeht an die verehrlichen Redactionen beider hiesigen Zeitungen die ergebenste Bitte, den begonnenen Streit, weil er bereits auf dem Felde der Persönlichkeit sich zu ergehen anfängt, lieber ruhen zu lassen, da solche Privatangelegenheiten der Redacteure für den Zeitungsleser unmöglich des Weiteren erbaulich werden können und keinesweges dazu beitragen, den wohlerworbene Ruf beider Tagesblätter zu befördern.

Ein Zeitungsleser, gewiss in mancher anderer Namen.

Die Mitglieder des Vereins zur Belobung treuer weiblicher Dienstboten laden wir zu einer General-Versammlung im kleinen Börsensaale, Montag den 5ten Januar Nachmittags 3 Uhr, behufs einer Berathung, die zu erwerbende staatliche Genehmigung unserer Statuten betreffend, hiermit ergebenst ein und wird von den nicht Erscheinenden der Beitritt zu den gefaßten Beschlüssen angenommen werden.

Der Vorstand.

Provinzial-Ressource.

Den geehrten Mitgliedern der schlesischen Provinzial-Ressource die ergebene Anzeige, dass die beiden Gesellschaftsbälle der Saison vom 17. Januar und am 31. Januar im Hotel „zum König von Ungarn" stattfinden werden.

Breslau den 2. Januar 1846.

Die Direction der Schlesischen Provinzial-Ressourcen-Gesellschaft.

Naturwissenschaftliche Versammlung.

Mittwoch den 7. Januar, Abends 6 Uhr, wird Herr Professor Dr. Purkinje über die Theorie des wheatstenschen Stereoscops einen Vortrag halten: mit Vorzeigung desselben.

Folgende nicht zu bestellende Stadtbriefe:
1) Herr Graf v. Rennard,
2) „ Lieutenant v. Stentzel,
3) „ Hueppe,
können zurückgefordert werden.

Breslau den 3. Januar 1846.

Stadtpost-Expedition.

Die große Menagerie aus London,

im Tempelgarten an der Ohlauthor-Promenade, ist täglich zu sehen von früh 9 Uhr bis Abends 6 Uhr.

Berichtigung

Der mittelst Steckbriefs vom 16. Decbr. c. unter dem Namen Carl Trogisch verfolgte Dienstknecht heißt nicht Trogisch, sondern Carl Gottsch oder **Gurtsch**, was wir zur Berichtigung des qu. Steckbriefs hierdurch anzeigen.

Schweidnitz den 29. December 1845.

Das Königl. Inquisitoriat.

Bekanntmachung.

Alle Diejenigen, welche bei dem hiesigen Stadt-Leihamte Pfänder versetzt und die rückständigen Zinsen von den Pfand-Kapitalien innerhalb **sechs Monat** noch nicht berichtigt haben, werden hierdurch aufgefordert, entweder ihre Pfänder binnen **vier Wochen** a dato durch Berichtigung des Pfandschillings und der Zinsreste einzulösen, oder sich über den weiter zu bewilligenden Kredit mit dem Leihamte zu einigen, widrigenfalls die betreffenden Pfänder durch Auction verkauft werden sollen.

Breslau den 24. December 1845.

Das Stadt-Leih-Amt.

Ausschließung der Gütergemeinschaft.

Die Mathilde Pauli aus Schreibersdorf und der Kaufmann und Gastwirth Johann Klibor zu Festenberg haben in dem mit einander vor ihrer Verheirathung vor dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Neumarkt unterm 8ten November 1845 abgeschlossenen Vertrage, die hierorts unter Eheleuten ihres Standes obwaltende Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was hiermit bekannt gemacht wird.

Festenberg den 8ten December 1845.

Das Königl. Stadtgericht.

Subhastations-Bekanntmachung.

Die zu Wüstewaltersdorf, Waldenburger Kreises, sub No. 2 des Hypothekenbuches belegene Ehrenfried Piefelsche Mehlmühle, gerichtlich taxirt auf 11,332 Rthlr. 17 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll in termino

den 11. März k. J. Vorm. 10 Uhr

in unserer Kanzlei zu Wüstewaltersdorf nothwendig subhastirt werden.

Waldenburg den 24. Juli 1845.

Das Gerichtsamt der Herrschaft Wüstewaltersdorf.

Nothwendige Subhastation.

Die sub No. 57 zu Kalkau belegene, auf 7077 Rthlr. 14 Sgr. abgeschätzte Mehlmühle soll

den 12ten März k. J. Vormitt. 10 Uhr

in der Gerichts-Kanzlei zu Kalkau verkauft werden. Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Kanzlei des unterzeichneten Richters hierselbst einzusehen.

Neisse den 1sten August 1845.

Gerichts-Amt der rittermäßigen Scholtisei Kalkau.

gez. Gabriel.

Holz-Verkauf.

Donnerstag den 15ten d. M. sollen in dem Gerichtskretscham zu Dorf Leubus von Vormittags 9 Uhr ab aus dem zur Königl. Oberforsterei Nimkau gehörigen Forstschutzbezirk Leubus-Praukau:

circa 4 Eichen-, 20 Rüster- und 9 Buchen-Nutzholzstücke, 11 Klft. Eichen-Nutz-, 85 Klft. gesundes und 18 Klft. anbrüchiges Scheit-, 20 Klft. Stockholz und 20 Schock dergl. Abraumreisig, 12 Klaftern Buchen-Scheit-, 30 Klaftern Knüppelholz und 30 Schock dergl. Abraum-Reisig, 1½ Klft. Obstbaum-Scheit- und 2 Klft. desgl. Rumpenholz;

Freitag den 16ten d. Mts., früh von 9 bis 10 Uhr in der Brauerei zu Klein-Pezul aus dem Königl. Forstschutzbezirk Pogul a. O.

circa 36 Schock Dornenfaschinen und 80 Schock melirt Reisergebundholz und

eodem, Mittags 12 Uhr in der Brauerei zu Reichwald aus dem Belauf Reich-Tannwald:

circa 3¾ Klft. Birken-Scheit, 8½ Klft. Kiefern-Scheit-, 9½ Klft. Kiefern-Stockholz und 5 Schock dergl. Abraum-Reisig, sowie außerdem circa 50 Schock melirt Reisergebundholz auf dem Stocke

gegen gleich baare Bezahlung unter den im Termine noch näher bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend verkauft werden, wobei noch bemerkt wird, daß die betreffenden Forstbeamten angewiesen sind, diese Hölzer auf Verlangen an Ort und Stelle den Kauflustigen vorzuzeigen.

Dyhernfurth den 1. Januar 1846.

Königl. Forst-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Die Posthalterei zu Jordansmühl, auf dem Breslau-Glatzer Course belegen, zu der im Sommer 16, im Winter 12, durchschnittlich also 14 Pferde, nebst resp. 6 und 5 Postillonen, so wie eine neue und zwei viersitzige Beichaisen, eine Extrapost-Chaise, ein verdeckter Packetwagen und ein Estafetten-Kariol zu unterhalten sind, soll vom 1. März c. ab anderweit verdungen werden.

Zur Uebernahme dieser Entreprise geneigte und geeignete Unternehmer, welche die sonstigen Kontrakts-Bedingungen bei dem Königl. Ober-Post-Amte zu Breslau einsehen können, ersuche ich daher, sich deshalb bis zum 12ten d. M. in portofreien, nach Breslau adressirten Briefen bei mir zu melden.

Oppeln den 1. Januar 1846.

Der Post-Inspector für die Provinz Schlesien.
Schwebs.

100 Thaler Belohnung.

Unter Bezugnahme auf die Anzeige des hiesigen Magistrats vom 25sten d. Mts. machen wir hierdurch nachträglich bekannt, daß von den in gedachter Anzeige erwähnten, unserer Kirchenkasse entwendeten 1450 Rthlr. Staatsschuldscheine, die Nummern von 1250 Rthlr. ermittelt worden, welche hiermit, für den Fall der Wiedererlangung dieser Papiere, wie folgt bezeichnet werden:

No.		Litt.		über	
No.	8,357	Litt.	D.	über	300 Rthlr.
„	8,358	„	„	„	300 „
„	18,416	„	E.	„	200 „
„	180,819	„	F.	„	100 „
„	180,820	„	„	„	100 „
„	180,821	„	„	„	100 „
„	38,770	„	G.	„	50 „
„	38,771	„	„	„	50 „
„	38,772	„	„	„	50 „

und ersuchen wiederholt ergebenst, die Producenten dieser Effecten vorkommenden Falls anzuhalten und am geeigneten Orte sogleich Anzeige zu machen.

Zugleich machen wir hierdurch bekannt, daß Demjenigen, welcher solche Angaben macht, daß der oder die Verbrecher entdeckt und die vorstehend genannten Staatsschuldscheine sowohl, als auch die übrigen, in der obengedachten Bekanntmachung des hiesigen Magistrats bezeichneten, unserer Kirchenkasse gehörigen Pfandbriefe und sonstigen gestohlenen Gegenstände ganz oder theilweise wieder erlangt werden, **eine Belohnung von Einhundert Thalern zugesichert wird.**

Reichenbach den 30. December 1845.

Das evangelische Kirchen-Collegium.

Den 6ten d. M. Vorm. 9 Uhr **Auction** von **Tüchern, Westenzeugen, Kleiderzeugen, Züchenleinen** und weißer und gefärbter **Leinwand** in No. 42 breite Straße.

Mannig, Auctions-Commiss.

Auction.

Den 7ten d. M. in No. 42 Breite Straße

a) Vormittag um 9½ Uhr
eine Parthie Champagner, Rheinwein, 8 Eimer und 100 Flaschen Jamaika-Rum und 8 Fäßchen Ungarweine.

b) Nachmittags 2½ Uhr
eine Parthie abgelagerter guter Cigarren.

Breslau den 4. Januar 1846.

Mannig, Auctions-Commiss.

Auction.

Den 13ten d. M. Mittags 12 Uhr werde ich Wallstraße, an dem Gasthofe „zu den drei Thürmen"

2 Frachtwagen,

wovon der eine noch fast neu ist, versteigern.

Breslau den 4. Januar 1846.

Mannig, Auctions-Commiss.

Ritterguts-Verkauf.

Ein Rittergut, 1½ Meile von Breslau nach Jauer zu gelegen, welches 200 Morgen Forst, 100 Morgen Wiesen und 400 Morgen Acker, nebst ganz guten Gebäuden hat, hat, ist für den soliden Preis von 36,000 Rthlr. sofort zum Verkauf nachzuweisen durch

J. E. Müller, Kupferschmiedestr. N. 7.

Gasthof-Verkauf.

Familien-Verhältnisse wegen ist in Breslau ein Gasthof erster Klasse für den billigen Preis von 40,000 Rthlr. zum Verkauf nachzuweisen durch J. E. Müller, Kupferschmiede-Straße No. 7.

Ein Roßwerk, welches sich zum Strohschneiden vorrichten ließe, wird zu kaufen gesucht. Gefällige Adressen werden unter A. Z. poste restante franco Schweidnitz erbeten.

Der Gasthof

zu Krausendorf, an der Landeshut-Hirschberger Bolkenhainer und Schönauer Straße gelegen, ist aus freier Hand zu verkaufen. Derselbe enthält 3 Stuben, 3 Gewölbe, einen großen Saal von 20 Ellen Länge und 15 Ellen Breit und Stallung für 42 Pferde. Auch gehören zu demselben 20 Scheffel Ackerland und ist derselbe noch besonders wegen der lebhaften Frequenz zu empfehlen.

Näheres bei dem Eigenthümer daselbst.

Ganz trocknes Brennholz

in großen Scheiten, auch zweimal gesägt und klein gespaltenes empfehlen und schaffen franco Boden: **Hübner & Sohn**, Ring No. 35, 1 Treppe.

Ferdinand Hirt,

Buchhandlung für deutsche und ausländische Literatur.

Breslau, am Naschmarkt No. 47. **Ratibor,** am großen Ring No. 5.

Im Verlage der J. G. Calve'schen Buchhandlung in Prag erscheint und ist in allen Buchhandlungen zu haben, vorräthig in **Breslau** und **Ratibor** bei **Ferdinand Hirt** in **Krotoschin** bei **E. A. Stock**:

Oekonomische Neuigkeiten u. Verhandlungen,

Zeitschrift für alle Zweige der Land- und Hauswirthschaft und des Forst- und Jagdweseus.

Für das Jahr 1846.

Begründet von Christ. Carl André, fortgesetzt von Prof. Dr. F. X. Hlubek.

Mit dem Jahrgang 1846 beginnt für diese Zeitschrift eine neue Ära; es ist der oben genannten Verlagshandlung gelungen, Herrn Prof. Dr. **Hlubek** zur Uebernahme der Redaktion zu bewegen, und es haben bei der dadurch erfolgten Reorganisation dieses Blattes die bedeutendsten wissenschaftlichen Landwirthe des In- und Auslandes ihre Mitwirkung zugesagt. Es werden von nun an wie früher 120 Nummern jedes Jahr erscheinen; da jedoch von vielen Seiten der Wunsch um zahlreichere Abbildungen, namentlich bei pflanzenphysiologischen Aufsätzen und bei Beschreibungen von Maschinen ausgesprochen worden ist, so werden in Zukunft öfters Holzschnitte und Lithographieen beigegeben werden; jedes lithographirte Quartblatt wird aber dann als ein halber Bogen Text gerechnet und das entweder gleich bei der Ausgabe jedes Blattes oder etwas später durch das Erscheinen einer Nummer von halbem Bogen ausgeglichen.

In dem Folgenden ist mit den Worten des Hrn. Prof. Dr. **Hlubek** die Tendenz der neuen Redaktion bezeichnet:

Als leitendes Prinzip bei der Redaktion der Oekonomischen Neuigkeiten ist **das Streben nach Wahrheit im Gebiete des Landbaues mit wissenschaftlicher Strenge, und Hintanhaltung einer jeden, wie immer gearteten Polemik.** Diesem Grundsatze zufolge werden nur jene Aufsätze in die Oekonomischen Neuigkeiten aufgenommen werden, welche Beobachtungen, Untersuchungen, Versuche oder auf Thatsachen gegründete Betrachtungen über landwirthschaftliche Gegenstände enthalten. Bloße Raisonnements, die das Gepräge von schalen Worten an sich tragen, finden keine Aufnahme, sie mögen von wem immer herrühren. Damit aber die Oekonomischen Neuigkeiten auch das leisten, was sie in ihrer Firma versprechen, so sollen dieselben auch alles Neue, was der Landbau und die Naturwissenschaften in ihrer Beziehung zur Pflanzen- und Thierproduction in Deutschland, Frankreich, England, Italien, Ungarn, Polen 2c. ans Licht gefördert haben, enthalten; sie sollen dem Landwirthe zu einem vollständigen Repertorium dienen, in welchem er die geistigen Produkte seiner Collegen und der Naturforschung, inwiefern diese in den Landbau einschlagende Gegenstände behandelt, finden soll; sie sollen ihm Aufschluß über neu anempfohlene Pflanzen, Geräthe, Maschinen, Culturarten, praktisch anwendbare naturwissenschaftliche Untersuchungen 2c. ertheilen, und dasjenige, was einer bildlichen Darstellung fähig ist, auch zur Anschauung erheben. Damit aber das Aufsuchen so verschiedenartiger Gegenstände so viel als möglich erleichtert werde, wird jedem Jahrgange ein alphabetisch geordnetes Sachregister beigeschlossen werden.

Es erscheinen von dieser Zeitschrift jährlich 2 Bände oder 120 Nummern Groß-Median mit den dazu nöthigen Abbildungen, Registern u. s. w., wovon 104 der landwirthschaftlichen Abtheilung und 16 der Forst- und Jagdabtheilung gewidmet sind. Der Preis ist ganzjährig 8 Rthlr. Die Forst- und Jagdabtheilung wird auch im Buchhandel mit besonderer Paginirung für sich gegeben ganzjährig zu 1⅓ Rthlr.

Bei **Julius Bädecker** in **Elberfeld** erscheint und ist in **Breslau** und **Ratibor** durch **Ferdinand Hirt**, in **Krotoschin** durch **E. A. Stock** zu beziehen:

Gesellschafts-Spiegel,

Organ zur Vertretung der

besitzlosen Volksklassen,

und zur Beleuchtung der

gesellschaftlichen Zustände der Gegenwart.

Monatlich erscheint ein Heft. Der Preis des Jahrgangs von 12 Heften ist in allen Buchhandlungen nur 2 Rthlr.

☞ Einzelne Hefte sind à 7½ Sgr. in allen Buchhandlungen zu haben.

Inhalts-Verzeichniß des so eben erschienenen sechsten Heftes:

Die gesellschaftlichen Zustände der civilisirten Welt. X Studien über die Verbrechen u. Vergehen in Frankreich.

Die Lage der Weber und Spinner im Ravensbergischen von **H. Lüning.** (Schluß.)

Die Kolonie Muttray.

☞ Die ackerbautreibende Bevölkerung in Schlesien von **R. Matthaei.**

Riche ou Pauvre von **A. Cherbuliez**, Professor des Staatsrechts.

Nachrichten und Notizen.

Deutschland. Elberfeld. (Ueber „Fr. Engels Lage der arbeitenden Klassen in England. — Ursachen der Verarmung der Handwerker. — Der Verein zur Beschaffung billiger Lebensmittel.) — Glasbach (harte Bestrafung wegen Schulversäumniß. — Oeffentliche Auctionen von Lebensmitteln.) — Breslau (Zustände der arbeitenden Klassen). Nachrichten aus Schlesien.

Schweiz. (Umtriebe der communistischen Propheten.) — Vom Zürchersee. (Die Bedrückungen des Oberst Kunz.)

Frankreich. (Gerichtsscenen in Paris. — Die Eisenbahngesellschaft und Arbeitszeit der Kinder.)

England. Die Kolonie Harmony-Hall.

In der Ernst'schen Buchhandlung in Quedlinburg erschien, vorräthig in **Breslau** und **Ratibor** bei **Ferdinand Hirt**, in **Krotoschin** bei **E. A. Stock**:

☞ Der belustigende

Kartenkünstler.

Eine Anweisung zu (117) größtentheils noch unbekannten, leicht ausführbaren und überraschenden

Karten-Kunststücken

von **K. Meerberg.**

Es ist dies ein nettes Büchelchen, welches viele neue, sinnreiche Kartenkunststücke enthält, die sich zur Unterhaltung in Privat-Gesellschaften besonders gut eignen. Der rasche Absatz machte den Abdruck einer fünften Auflage nöthig. Pr. ⅓ Thlr.

Bei G. W. Mettenius in Frankfurt a. M. ist so eben erschienen, vorräthig bei **Ferdinand Hirt** in **Breslau** und **Ratibor**, in **Krotoschin** bei **E. A. Stock**:

Die Spinnstube,

ein Volksbuch für das Jahr 1846.

Herausgegeben von

W. V. von Horn,

Verfasser des „Fridel," der „Nacht in Bingen" u. a. m.

Mit vielen Stahlstichen.

Preis 18 Sgr.

Schönste Messinaer Citronen

vom 2ten Schnitt, so wie feinschälige Aepfelsinen in großer Frucht, ferner candirte Pomeränzchen und Citronat, neue Sultan-Feigen, ächte Veroneser Salami-Würste, Zaraer Maraschino erhielt ganz frisch und empfiehlt preiswürdig

die Südfruchthandlung

P. Verderber, Ring No. 24.

Durch sämmtliche Königl. Postämter, sowie durch die Buchhandlungen ist zu beziehen:

Schlesisches Kirchenblatt.

Eine Zeitschrift für Katholiken aller Stände zur Beförderung des religiösen Sinnes.

Herausgegeben im Verein mit mehreren katholischen Geistlichen

von

Dr. Jos. Sauer,

Fürstbischöflichem Consistorialrathe und Prosynodal-Examinator, Rector des Clerical-Seminars.

Zwölfter Jahrgang, 1846.

Wöchentlich 1½ Bogen und literarische Beilagen. Preis für den Jahrgang 2⅓ Rthlr.

Georg Philipp Aderholz.

Im Verlage der J. C. Seitz'schen Buchhandlung in Ulm ist erschienen und bei **Friedrich Aderholz in Breslau** (an der Kornecke) vorräthig:

Ganz neu aufgelegtes

Traumbüchlein

aus den Papieren einer alten Frau, daraus ein jeder Lotto spielende Liebhaber seine Träume untersuchen und darauf in der Lotterie sich glücklich machen kann.

8. Geh. Preis 4 Sgr.

In meiner Spiel- u. Vorschule werden Kinder von 3 bis 6 Jahren angenommen. Der Schulwagen fährt bis vor's Ohlauer und Schweidnitzer Thor und bis an die eiserne Brücke.

Kallenbach.

Die Turnstunden der Mädchen sind Mittwoch und Sonnabend Nachmittag von 2 bis 3 Uhr, an den übrigen Tagen von 3 bis 4 Uhr.

Kallenbach.

Ich mache bekannt, daß mein Bedienter Johann Pawleck aus meinem Dienst entlassen ist.

Breslau den 1. Januar 1845.

Graf Wengersky.

Wiederholte Bekanntmachung.

Wegen meiner öfteren Abwesenheit von hier ersuche ich ergebenst, in allen Geschäfts-Angelegenheiten, welche die Verwaltung der Graf Renard'schen Besitzungen in Schlesien betreffen, nicht an meine Person, sondern an die Graf Renard'sche General-Direction zu schreiben und von dieser die Erwiderungen entgegenzunehmen.

Gr.-Strehlitz den 21. December 1845.

Franz v. Zawadzky.

Zu einem neuen Cursus in Tanzunterricht unter der Leitung des Herrn Aréne können noch einige Herren und Damen Zutritt erlangen. Nähere Auskunft wird Hr. Aréne die Güte haben zu ertheilen Taschenstraße No. 5.

Mein **Lotterie-Comptoir** befindet sich von heute ab **Blucherplatz No. 8** neben der Tuchhandlung des Herrn Hildebrand.

Breslau den 3. Januar 1846.

A. Bethke,

Königl. Lotterie-Einnehmer.

Für tägliche Frachtbesorgungen nach Berlin, Hamburg, Leipzig, dem Rhein, in billigsten Löhnen empfiehlt sich das Speditions- und Verladungsgeschäft

A. E. Guttmann,

Friedr.-Wilhelmsstr. No. 71, im Schwerdt.

Breslau den 3. Januar 1846.

Besorgungen aller möglichen Gegenstände aus dem Großherzogthum Posen, so wie auch Bestellungen von landwirthschaftl. Geräthschaften und Maschinen werden angenommen und zu soliden Bedingungen besorgt. Näheres unter frankirten Briefen per Adresse A. B. Schuhbrücke 46, 2 Stiegen.

Unterricht

im Französischen, Polnischen und in den Elementen der Mathematik wird gründlich ertheilt. Näheres bei H. E. Berger, Bischofsstraße No. 7.

Gorkau, 2ten Januar.

Die an den Herrn Brauermeister Schmidt erfolgte Verpachtung der hiesigen Brauerei veranlaßt das unterzeichnete Dominium, alle Diejenigen, welche Fässer von hier zurückbehalten haben, hiermit aufzufordern, solche zur Vermeidung der Klage innerhalb 14 Tagen einzuliefern.

Das Dominium.

Gründlich und für Alles garantirend.

Ratten und Mäuse aus allen **Behältnissen** auf viele Jahre zu verbannen und zu vertreiben, mit noch 5 anderen nutzbaren Sachen, worunter eins für Pferde-Besitzer von überaus großem Nutzen ist und für deren Wahrheit ich bei Lebenszeit noch stehen kann, sind, da ich wegen meiner unheilbaren Krankheit nicht mehr reise, gegen franko eingesandten Thaler zu haben.

Ansorge, wirkl. concess. Kammerjäger, Oderthor, Roßgasse No. 6.

Mit allen Arten Backwaaren empfiehlt sich **Louis Lewald**, Bäckermeister, Carlsstraße No. 39.

Mein hier am Ringe No. 83 gelegenes, zweistöckiges, mit einem Gewölbe eingerichtetes Haus nebst 10 Scheffel Acker, 2 Pferde und Wagen, beabsichtige ich, **weil ich von hier wegziehe,** den 11. Januar 1846 aus freier Hand zu verkaufen.

Kauflustige und Zahlungsfähige belieben hier an dem bestimmten Termin, wie auch vorher, sich einzufinden.

Hundsfeld den 29. December 1845.

Die Schmiede nebst Wohnung in Klettenhof ist zu verpachten und bald zu beziehen. Näheres beim Bäckermeister Herrmann daselbst.

Schafvieh-Verkauf.

Auf der Majorats-Herrschaft Grafenort bei Glatz sind eine Partie Sprungstähre und 300 Stück zur Zucht noch taugliche Mutterschafe zum Verkauf aufgestellt. Die gute Beschaffenheit der Wolle bei den hiesigen Schafvee den ist bekannt und die Preise der verkäuflichen Thiere den Zeitverhältnissen gemäß. Wegen der Verkaufsbedingungen wollen die Herren Käufer sich an das unterzeichnete Wirthschafts-Amt wenden.

Grafenort den 9. December 1845.

Das Reichsgräflich zu Herberstein'sche Wirthschafts Amt.

Toepffer.

Der Bockverkauf.

in hiesiger Stammschäferei beginnt mit dem 28. d. M. Für Reinheit der Heerde von jeder Krankheit, namentlich aber dem Traber-Uebel, wird nach wie vor vollständige Garantie geleistet.

Güttmannsdorf bei Reichenbach den 20. Dec. 1845.

v. Moritz Eichborn.

Aus der wollreichen Heerde des Dom. Wiesegrade (¾ Meilen von Oels) werden auch dieses Jahr eine Anzahl Sprungböcke zum Verkauf gestellt. Die Heerde ist frei von jeder erblichen Krankheit.

Auf dem Dominio Polnisch-Tschammendorf Strehlener Kreises stehen circa 60 Stück Mutterschafe zum Verkauf. Die Heerde ist hochveredelt und von jeder Krankheit frei.



Bei dem Dom. **Niklasdorf,** unweit **Strehlen,** beginnt der Bockverkauf mit dem 3. Janrar und sind von da ab die Verkaufstage in jeder Woche **Mittwoch** und **Sonnabend.** Die Feinheit und Reichwolligkeit der Heerde ist bekannt, daß sie **frei** von **allem** und **jedem Erbübel** ist, dafür wird Garantie geleistet.

In **Groß-Tinz** bei **Jordansmühl** stehen Sprungböcke von Niklasdorfer Abstammung zum Verkauf, wie auch 100 Stück reichwollige Mutterschafe zu mäßigen Preisen.

Der Bockverkauf

aus hiesiger Stammheerde beginnt mit Anfang des Monats Januar a. f. Für Reinheit und Gesundheit der Heerde wird jede Garantie geleistet. Auch aus der eigenen Heerde sind noch eine Anzahl Böcke zu zeitgemäßen Preisen abzulassen.

Nieder-Mittel-Peilau bei Reichenbach, den 29. December 1845.

R. Marx.

Sprungböcke und Mutterschafe Verkauf.

Vom 1. Januar 1846 ab, stehen auf der Stamm-Schäferei zu Baumgarten bei Wohlau wieder Sprungböcke zum Verkauf. Eben so sind 350 Stück 2- und 3jährige Mutterschafe, von denen der Centner Wolle im vorigen Jahre 80 Rthlr. galt, aus der alten Amts-Heerde zu verkaufen, und wollen sich Kaufliebhaber an das Wirthschafts-Amt in Krummwohlau wenden.

Domainen-Amt Wohlau den 30. December 1845.

Bei dem Dominium Weidenhoff, an der Straße nach Auras gelegen, stehen 18 Klaftern Erlen-Leibholz, 148 Klaftern Erlen-Stockholz und 242 Schock Schiffs-Reisig zum Verkauf, und ist das Nähere bei dem dasigen Wirthschafts-Amte zu erfahren.

Bauplätze,

auf der Vorwerksstraße gelegen, sind unter billigen Bedingungen zu verkaufen. Näheres bei C. E. Jäkel, Sandstraße No. 8.

Ein gebrauchter Flügel

steht zu verkaufen am Ringe in den 7 Churfürsten im ersten Stock, beim Instrumenten-Verfertiger.